

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **92 (1947)**

Heft 5

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Inhalt: Der Winter — Dank aus dem notleidenden Ausland — Die Schriftfrage — Die Abklärung der Schriftfrage — Ein neues Chemiebuch — Förderung von Turnen und Sport — Zum Lehrermangel im Kanton St. Gallen — Lohnbewegung: Aargau, Appenzell A.-Rh., Neuenburg, Solothurn — Kantonale Schulnachrichten: Aargau, Glarus, Schaffhausen, Sankt Gallen — SLV — Das Jugendbuch Nr. 1

DER WINTER

Der Winter hüllt die Kreaturen
in Dunkel, Schnee und Schweigen ein,
bringt uns Gesellschaft der Lemuren,
verhöhnt Sommers Lust und Pein.

Doch in des Herzens stillen Räumen
klingt noch vom Herbst ein Erntedor,
und gläubig im Geäst von Bäumen
bereitet sich der Frühling vor.

Ernst Furrer

(Aus einem Zyklus „Die Jahrzeiten“)

Dank aus dem notleidenden Ausland

Der Aufruf des Leitenden Ausschusses des Schweizerischen Lehrervereins um Spenden zur Linderung der unsagbaren Not unter den Lehrern Oesterreichs und Ungarns ist nicht ungehört verhallt. Zahlreich gingen Gaben ein, oft sehr ansehnliche Beträge, gestiftet von Sektionen und Einzelmitgliedern. So konnten noch vor Jahresschluss der Wiener Lehrerschaft 200 Lebensmittelpakete aus Dänemark mit kalorienreichem Inhalt und seit Jahren nicht mehr gekosteten Leckerbissen (Zucker, Butter, Speck, Dauerwurst, Käse) überreicht und den Kollegen von Budapest die Uebnahme von 160 Patenschaften für Lehrerkinder gemeldet werden. Die grosse Freude, die unsere Aktion auslöste, kommt in zahlreichen Dankschreiben zum Ausdruck. Der Obmann des Wiener Zentrallehrervereins, der auch bei vielen Lehrern in der Schweiz bekannte frühere Unterstaatssekretär für Unterricht, Josef Enslein, schreibt:

«Ihr Schreiben vom 2. d. M., in dem Sie uns von Ihrer hochherzigen Spende von 100 Lebensmittelpaketen Mitteilung machen, hat uns mit grosser Freude, aber auch mit tiefem Verantwortungsgefühl erfüllt. Wir sind der Ueberzeugung, dass wir durch eine möglichst gerechte Verteilung unserer Dankbarkeit am besten Ausdruck geben. Daher haben wir sofort ein unabhängiges Komitee eingesetzt, in dem alle Lehrerkategorien von der Kindergärtnerin bis zum Hochschullehrer vertreten sind. Vereinsfunktionäre wurden zunächst von der Beteiligung ausgeschlossen. Dann setzten wir uns mit der Frei-Oesterreichischen Bewegung in Verbindung, die uns in wohlwollendster Weise entgegenkam. Da unsere Vereinslokalitäten zu diesem Zwecke nicht geeignet sind, übernahm die Frei-Oesterreichische Bewegung die Ausgabe der Pakete, die knapp vor Weihnachten einlangten. Dank der guten Organisation und der persönlichen Aufopferung der Mitglieder der Frei-Oesterreichischen Bewegung gelangte die überwiegende Mehrzahl der Pakete (fast 100 Prozent) noch am 24. Dezember in die Hände der Empfänger. Sie können sich wohl nicht vorstellen, mit welcher Freude und Dankbarkeit sie aufgenommen wurden; um so mehr, als gerade zu Weihnachten wie-

der eine Ernährungskrise auftrat; gab es doch in manchem Haushalt keinen Erdapfel, war auch die geringe Fleischration in manchen Bezirken ausgeblieben! In der nächsten Vollversammlung, die Ende Jänner stattfindet, wird die Wiener Lehrerschaft ihren Gefühlen gegenüber den hilfsbereiten Schweizer Kollegen voll Ausdruck geben.»

Dem Schreiben beigelegt ist eine genaue Liste der Empfänger.

Eine Lehrerin, die mit einem der Pakete überrascht wurde, schreibt Herrn Enslein:

«Ich habe die von Ihnen signierte Zuschrift des Zentralvereins erhalten und mit gleicher Post eine Anweisung, mir in der Felberstrasse ein Paket zu holen. Der Inhalt ist etwas so Grossartiges, dass man es gar nicht fassen kann. Den Spendern selbst zu danken ist nicht möglich, wohl aber Ihnen als dem Vermittler spreche ich meinen und meiner Schwester innigsten Dank aus. Unsere Feiertage hatten ohnedies einen wenig erfreulichen Anbruch, da wir nicht einen Erdapfel im Hause haben und nur von dann und wann geschenkt leben. Wir könnten uns keine entleihen, wenn dieselben auch angeboten würden, da wir ja gar nicht wissen, ob wir in diesem Winter überhaupt noch welche bekommen werden. So ist dieses Paket für uns eine ganz ausserordentliche Freude gewesen und wird uns über vieles hinweghelfen. Nehmen Sie unsern herzlichsten Dank entgegen.»

Aus Budapest ist vom Ungarischen Lehrerverein folgendes Schreiben eingegangen:

«Wir nahmen mit viel Dank Ihren Brief vom 13. Dezember 1946, und wir traten sogleich mit dem «Roten Kreuz» in Verbindung. Mit Hinsicht auf die Weihnachtsferien, während deren wir mit den Kollegen schwerlich in Verbindung treten konnten, liessen wir die Kollegen durchs Radio anrufen, um Ihre gütige Bereitwilligkeit, ihnen Hilfe zu leisten, den Kollegen bekannt zu geben, und sie gleichzeitig sich zu melden aufforderten. Am ersten Tage schon meldeten sich mehr als 400 Kollegen, seitdem bestürmt man uns fortwährend mit neuen Anfragen. Aus dem sieht man, dass es viele deren sind, die Hilfe nötig haben. Darum bitten wir Sie herzlichst um weitere gütige Unterstützung. Für Ihre bisherige Hilfe empfangen Sie wiederholt unsere grösste und innigste Dankbarkeit. ... Erlauben Sie auch, dass wir bei Gelegenheit der Jahreswende Ihnen ein je glücklicheres Leben und viel Segen auf Ihre Arbeit wünschen.»

Es ist aber nicht nur die leibliche, sondern auch geistige Kost, nach der die Kolleginnen und Kollegen hungern. Der bekannte Schulreformer, Herr Viktor Fadrus, übermittelte uns eine Bitte der Pädagogischen Zentralbücherei der Stadt Wien um eine grössere Anzahl Werke, die in der Schweizer Buchausstellung in Wien auflagen, aber von den Oesterreichern wegen der Valutaverhältnisse nicht angeschafft werden konnten. Auf unsere Anfrage stellten uns die schweizerischen Verleger fast alle gewünschten Bücher unentgeltlich zu und der Empfang in Wien wurde uns mit folgenden aufschlussreichen Zeilen verdankt:

«Die Direktion der Pädagogischen Zentralbücherei bestätigt freudig den Empfang der Büchersendung und dankt Ihnen aufs herzlichste für die von Ihnen in so entgegenkommender Weise übernommene Aktion der Bücherhilfe des Schweizer Lehrervereines.

Die Schweizer Lehrerschaft kann unsere grosse Freude über diese Spende wohl kaum recht ermessen, da sie weder von einer Nachrichtenblockade betroffen war noch die Enge eines gleichgeschalteten Schrifttums je kennen lernte. Sie hat mit ihrer Spende uns wieder ein Tor zur Umwelt aufgestossen, von der wir jahrelang abgeschlossen waren, und den geistigen Anschluss an die Welt eingeleitet.

Die im Zentralverein zusammengeschlossene Gruppe der Wiener Lehrerschaft erinnert sich gerne jener Jahre, während denen ihre Arbeit auf dem Gebiet der Schulreform so erfreulich lebhaftes Interesse gerade bei der Schweizer Kollegenschaft fand, und der freundschaftlichen Beziehungen, die uns mit ihr verbanden. Das faschistische Regime konnte wohl rasch unsere jahrelange kulturelle Zusammenarbeit unterbinden, aber die lange Nacht, die über unser Land hereinbrach, konnte unsere Herzen nicht erkalten. Wir lebten entschlossen dem Zeitpunkt entgegen, an dem der faschistische Ungeist überwunden sein wird und die zerschnittenen Fäden wieder geknüpft werden können.

Die Stadt Zürich bezeugte gerade in den vergangenen Wochen mit ihrer erfolgreichen Sammlung für unsere notleidende Stadt ihre tätige Anteilnahme an unserem Geschick, die Lehrerschaft tat noch ein Uebriges dazu und hat auch unseren geistigen Kalorienmangel aufge bessert. Die kommenden Jahre verlangen von der Wiener Lehrerschaft harte Arbeit, um nach der ungeheuren Katastrophe, in die unser Land hineingezerrt worden ist, das zurückgelassene Chaos zu überwinden und den materiellen und geistigen Schutt völlig aufzuräumen. Die Hindernisse, die sich ihr entgegenstellen, sind so gross, dass ein ungehörliches Mass von Optimismus dazu gehört, um den Glauben an eine bessere Zukunft nicht zu verlieren. Die neuesten über uns gekommenen Plagen sind Kälte und Finsternis, Stromabschaltungen von 7 Uhr früh bis 18 und 21 Uhr abends ohne einer anderen Ersatzbeleuchtung als Kerzenstümpfen, mit denen sparsamst umgegangen werden muss. Schlechter kann es kaum mehr kommen, also muss es einmal besser werden, aber erleben möchten wir es noch gerne.

Dass die Verlagsanstalten Ihnen die Bücher zum Grossteil kostenlos überliessen, tut der Aktion an sich keinerlei Abbruch. Da uns nicht bekannt ist, welche Verlage dies waren, richteten wir an alle daran beteiligten ein gleichlautendes Dankschreiben. Ihnen aber, sehr geehrter Herr Präsident, und der Schweizer Lehrerschaft sei für diese Bücherhilfe unser besonderer Dank zum Ausdruck gebracht.»

Der überaus strenge Winter und absolut ungenügende Lebensmittelzuteilungen haben unterdessen die Not noch weiter ansteigen lassen. Angesichts des ungeheuren Elendes, der Entbehrungen und der tiefen Verzweiflung, die viele Kolleginnen und Kollegen, die bis heute standhaft ausgehalten haben, nun überfällt, müssen wir unsere Aktion weiterführen. Neue Lebensmittelsendungen nach Oesterreich, weitere Patenschaften für Ungarn sollen uns durch neue Spenden ermöglicht werden. Darum ergeht die herzliche Bitte an alle von Helferwillen beseelten Mitglieder — und wir hoffen, es seien deren recht viele — uns durch ihre Zuwendungen recht ausgiebige kollegiale Hilfe zu ermöglichen.

Hans Egg, Präsident des SLV.

Geldspenden bitten wir auf Postcheckkonto VIII 2623 des SLV einzuzahlen, Patenschaften auf folgendem Abschnitt anzumelden:

D..... Unterzeichnete verpflichtet sich, die Patenschaft für ein ungarisches Lehrerkind zu übernehmen, durch Einzahlung von je Fr. 10.— während sechs Monaten. (Die Aufforderung zur Einzahlung erfolgt durch das Rote Kreuz.)

Name:

Adresse:

Datum:

FÜR DIE SCHULE

Die Schriftfrage

Auf dem Wege zur Erreichung einer einheitlichen schweizerischen Schulschrift ist ein bemerkenswerter Schritt zu verzeichnen. Eine noch im letzten Jahre vom Schweizerischen Kaufmännischen Verein nach Zürich eingeladene Konferenz hat eine neue schweizerische Schulschrift genehmigt. Die Mitteilung über das Ergebnis dieser Konferenz hat selbstverständlich auch in den zürcherischen Zeitungen die Runde gemacht und da und dort den Eindruck erweckt, dass damit auch für den Kanton Zürich etwas grundlegend Neues geschaffen worden sei. Die Erziehungsdirektion des Kantons Zürich sah sich deshalb veranlasst, falschen Ansichten durch eine Mitteilung in der Tagespresse entgegenzutreten.

Die Erziehungsdirektion begrüsst das Ergebnis der Konferenz in der Hoffnung, dass die in den letzten zwei Jahrzehnten in der deutschsprachigen Schweiz ausgebrochene «wahrhaft babylonische Schriftverwirrung» behoben werden könne. Für die Zürcher Schulen sei jedoch die Diskussion um die neue Schrift kaum von Bedeutung.

Es wird darauf hingewiesen, dass die im Jahre 1928 von Zeichenlehrer Paul Hulliger propagierte und nach ihm benannte Hulligerschrift im Kanton Zürich nicht vorbehaltlos aufgenommen wurde. Nach Versuchen in verschiedenen Schulen kam der Erziehungsrat im Jahre 1935, gestützt auf das Gutachten einer Schriftkommission, zum Schluss, dass die Hulligerschrift nicht diejenige Schrift sei, die der Schulentlassene im Leben nötig habe. Er merzte die Hulligerschrift aus den zürcherischen Schulen aus und liess durch Alfred Flückiger ein Lehrmittel für den Schreibunterricht ausarbeiten, das seit dem Jahre 1938 im Kanton Zürich obligatorisch ist und sich bewährt habe. Seine Grundschrift ist die «verbundene Antiqua mit einfachsten Buchstabenformen». Die von der eingangs erwähnten Konferenz genehmigte neue Schrift weise in verschiedener Hinsicht grosse Ähnlichkeit mit dem Zürcher Lehrgang auf, nur habe sie die Lösung von der bisherigen Methode noch nicht konsequent durchgeführt.

Als Glieder der Bevölkerung des Kantons Zürich, an welche die Mitteilung der kantonalen Erziehungsdirektion gerichtet ist, freuen sich wohl die meisten zürcherischen Lehrer über diese klare Haltung in der Schriftfrage. Wer sich an den seinerzeitigen Schriftkrieg zwischen der «Kellerschrift» und der «Hulligerschrift» erinnert, begehrt nicht schon wieder eine ähnliche Auseinandersetzung, und der Schule gereicht es bestimmt nicht zum Nachteil, wenn die Energien mit welchen Kämpfe um Schrift und Schreibmethoden gelegentlich geladen werden, auf fruchtbarerem Gebiet zum Einsatz kommen. ☉

Die Abklärung der Schriftfrage

Die schweizerische Lehrerschaft hat nunmehr Gelegenheit, den Bericht der Studienkommission für Schrift und Schreiben (Verlag des Schweiz. Kaufm. Vereins, Zürich) einer Prüfung zu unterziehen. Sie wird dabei mit Genugtuung feststellen, dass in ernsthafter Arbeit versucht wurde, die Schriftfrage abzuklären.

Im Vordergrund der Beratungen stand die Prüfung der bisherigen Ergebnisse der Schriftreform, vorab ihrer praktischen Auswirkungen. Schon bei der Einführung der «Hulligerschrift» meldeten sich die Gegner einer dem Volksempfinden zuwiderlaufenden Schriftform, die als Schulschrift wohl geduldet, aber als Duktus eines Erwachsenen zufolge ihres infantilen Charakters abgelehnt wurde. Gerade die letztere Erscheinung bewies zur Genüge, dass die *neue Schrift* in vielen Fällen den Weg von den angelernten Formen zur Lebensschrift verrammte. In der Kommission bezeichnete man dies kurzweg als ein Versagen in der Praxis.

Daher galt die ganze Aufmerksamkeit in erster Linie der *Schulvorlage der Oberstufe*. Die konstruierte

10 neun 16 neun

Schrift musste der organischen weichen, die ohne Unterbrüche in den Verbindungen zum fließenden Schreiben anregt. Kein Wunder, dass die Minuskeln als Trägerinnen der Geläufigkeit, mit dem Basisbogen gekennzeichnet sind, damit das «Ausklängen» des unbetonten Abstriches in der entspannten, schlanken Rundwende erfolgt.

2 allerlei 3 immer

Andererseits dient der Spitzkehren-Eingang der Formsicherung, um den Fadenduktus nicht zu prädestinieren. Dabei wird es sich zeigen, dass nicht etwa bloss die Vorzeichen gewechselt wurden: früher die Ecken am Ausgang, jetzt Eingang, sondern die Festigung der Schrift mit Winkeleingang geschieht ohne Beeinträchtigung des Bewegungsimpulses oder gar der Bindungsform, d. h. der schreibreife Mensch, der dem Doppelbogen in der Verbindung spontan zugetan ist, wird ihn ungehemmt anwenden.

4 u v w u 5 immer

Der Winkeleingang könnte einzig eine Begünstigung der Girlandenschrift sein, weil die Buchstaben u, v, w, y dieser Tendenz genügen. Auch das ist bedeutungslos, wenn man bedenkt, dass die Girlanden in den meisten Handschriften überwiegen, jedoch in der Deckstrichform fragwürdige Charakterzüge aufweisen. Eines steht fest: die Minuskeln in der *jetzigen Schulvorlage* (siehe Lehrerzeitung vom 23. November 1946) fördern die rhythmische Bewegung.

Wie verhält es sich mit den Majuskeln? Sie sind für die *Lesbarkeit* des Wort- wie Satzganzen von ausserordentlicher Bedeutung. Ihr Formenreichtum wirkt lebendig und ästhetisch. Mit den verschiedenen Eingangsformen und Schriftmerkmalen streifen sie sozusagen alle Spannungs- und Lösungsbewegungen des Schreibers. Dadurch entstehen die Schriftsymptome der verschiedensten Charaktere.

6 Eingangsformen: I J K

Abwandlungen:

~ J J F ~ J B

2 J H Ida ~ P

Dr. Biäsch schreibt in seinem Gutachten, S. 41: «Die Vorlage enthält ein günstiges Gleichgewicht zwischen Lösungs- und Bindungsmerkmalen; sie wirkt gleichzeitig gestrafft und doch gelöst. Auch dies hat nicht

nur eine gute Schrifterziehung zur Folge, sondern lässt der spätern Entwicklung viele individuelle Variationen offen.»

Die Schriftwirkung mit verschiedenen Federn:

Zwang währt nicht lang

Alpha 122

Uebung macht den Meister

Alpha 322

Durch Schmerzen empor

Alpha 121

Froher Mut ist allzeit gut

Alpha 101 F

Für die Unterstufe ist mit Rücksicht auf den genetischen Aufbau des Schreibunterrichtes ein Richtalphabet aufgestellt worden, das sich aus der Kapitalschrift ergibt. Pädagogisch-methodische Gründe rechtfertigen diesen Aufbau; doch wird der Einwand geltend gemacht, dass es sich hier um einen Umweg handle: das Kind lerne wiederum zwei Schriften. Es habe sich ja gerade gezeigt, dass es schwer falle, von

8 Leben

der konstruierten zur organischen Schrift überzuleiten. Andererseits lernt es diese einfachen Buchstaben leichter, weil ihm die Gedächtnishilfen in Erinnerung sind und die vielen Stützpunkte das Schreiben erleichtern. Die Einschleifung der Zeichen ist nicht von so langer Dauer wie bei der bisherigen Schulschrift, so dass von automatisierter Bewegung nicht gesprochen werden kann. Kurzum, es sprechen Gründe für und gegen diesen Aufbau. Die Erfahrung wird hier den rechten Weg weisen. Das ist eine interne Angelegenheit der Schule und berührt die Praxis nicht.

Freuen wir uns darüber, dass auf der Oberstufe der Volksschule, wo dies noch nicht geschehen ist, die vereinfachte Antiqua eingeführt wird. Die Vorlage der Studienkommission (auch die Berner und Basler Anleitung) ist durchaus *keine neue Schrift*, sondern von den bestehenden Schulschriften der Zürcher, Neuenburger, Waadtländer und Schwyzer die *neutralste Ausgangsbasis* für die individuelle Schriftgestaltung.

Die Schrifteinheit in der Schweiz ist dadurch gewährleistet, weil in allen Kantonen das gleiche Unterrichtsziel verfolgt wird: *Erziehung zu einer flüssigen und lesbaren Handschrift*.

In weitgehendem Masse hängt der Erfolg dieser Unterrichtsarbeit von der Bewegungsschulung, der Schreibtechnik ab, die den ganzen Schreibunterricht beherrschen soll. Meinungsverschiedenheiten sind über diesen Zweig des Unterrichtes nicht entstanden. Die viel genannte Kellersche Technik, die namentlich um die Jahrhundertwende mit viel Erfolg gelehrt wurde, ging durch die Betonung des Schriftunterrichtes etwas verloren. Heute sieht jeder einsichtige Schreiblehrer ein, dass er im Grunde seinen Schülern keine *verbindliche Lebensschrift* beibringen kann, wohl aber eine wertvolle schreibtechnische Schulung.

Die Studienkommission hatte daher zwei Physiologen, die sich mit dem Problem des Schreibens grundsätzlich auseinandergesetzt haben, folgende Fragen, die sie unabhängig voneinander beantworteten, vorgelegt:

1. Ist es physiologisch richtig, wenn auf der Unterstufe der Volksschule zur Vermeidung des üblichen Knödelns auf eine lockere Schreibweise geachtet wird, wobei die rechte Aussenkante der Hand auf der Schreibfläche aufliegt?

Formelemente:

~ L D Z 2 4 S A V W
N M ~ Q R X

2. Ist es ebenso physiologisch gerechtfertigt, auf der Oberstufe die natürliche Handhaltung zu pflegen, um ein fließendes, rasches und ökonomisch zweckmässiges Schreiben zu erreichen?

Dr. Ryffel, Oberarzt der chirurgischen Abteilung des Kantonsspitals Münsterlingen, konnte zufolge Zeitmangels sein Gutachten nur in einem Satze zusammenfassen: *Vom physiologischen Standpunkt aus kann ich die beiden Fragen in absolut bejahendem Sinne beantworten.*

Ein längeres Exposé verfasste Dr. Morf, Psychologe und Schriftexperte in Bern. Er erklärte zuerst die vier Hauptbewegungsformen der Hand: Beugung und Streckung der Finger und des Handgelenks, Rotation (Ein- und Auswärtsrollung der Hand), Adduktion—Abduktion (Fähigkeit, die Hand als Ganzes im Handgelenk in einer Ebene zu bewegen, die senkrecht zur Ebene der Beugung und Streckung steht), Spreizung und Entspreizung der Finger. Die grösste Bedeutung misst er der Rotation zu, weil sie bei zweckmässiger Uebung alle Bewegungsformen in sich schliesst und nur in natürlicher Handhaltung erreicht wird.

Die erste Frage beantwortete er wie folgt: *Diese Haltung ist physiologisch unbedingt die vorteilhafteste, sie erspart langwieriges Einüben und erlaubt einen guten Rhythmus.*

Zur zweiten Frage äusserte er sich dahin: *Vom physiologischen Standpunkt aus ist eine Bewegung nur dann rationell und schön, wenn sie den natürlichen Voraussetzungen Rechnung trägt.* Die Frage selbst beantwortete er aus voller Ueberzeugung mit Ja.

Die Urteile beider Aerzte stimmen überein.

Damit hat die Schriftreform in der Schweiz zu einer Abklärung geführt. Wenn im Schreibunterricht die körperlichen und geistigen Entwicklungsmöglichkeiten des Kindes berücksichtigt werden, dann muss die Schriftentwicklung in der Formgebung, der Handhabung der Werkzeuge und den physiologischen Ansprüchen ganz allgemein den Kräfteverhältnissen des Schreibers entsprechen.

Walter Greuter.

7.—9. SCHULJAHR

Ein neues Chemiebuch

Im Zürcher kantonalen Lehrmittelverlag ist für die Sekundarschulen ein von Werner Spiess verfasstes Chemiebuch erschienen, welches an Stelle des bisherigen Buches von Dr. Karl Egli (Leitfaden für den Unterricht in der Naturkunde, IV. Teil) tritt.

Schon rein äusserlich dokumentiert der Verfasser, dass er mit der Schaffung dieses Lehrmittels neue Wege beschritten hat. Das Buch stellt sich nicht mehr vor als «Leitfaden» oder als «Chemie für Sekundarschulen»; es trägt ganz einfach den Titel «Spiess, Chemie». Das Vorwort richtet sich nicht an den Lehrer, sondern an den Schüler. Es verzichtet auf eine langatmige Darstellung des Werdeganges; dafür sagt es dem Benützer, wie das Buch zu verwenden ist. All das zeigt eindeutig, dass es sich um ein *Schülerbuch* handelt, welches bewusst verzichtet auf die Darbietung einer systematischen und trockenen Wissenschaft, ein Buch, das den Schüler einfach mit den chemischen Erscheinungen des Alltags vertraut machen möchte und das dem Kinde das chemische ABC vermittelt, ohne irgendeinen Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben.

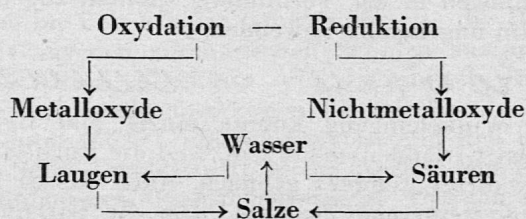
Schon das Inhaltsverzeichnis trägt den Stempel des Praktikers, und zwar des Praktikers der *Volksschule*. Das Buch gliedert sich in drei Teile.

I. Teil: Die wichtigsten Elemente. — Chemische Grundbegriffe (Oxydation, Reduktion, chemische Gleichungen, Säuren, Laugen, Salze, organische Verbindungen).

II. Teil: Versuche zur Wiederholung und Ergänzung.

III. Teil: Chemie in Haushalt und Technik.

Der I. Teil, ohne das Kapitel über organische Verbindungen, entspricht dem Minimalprogramm, welches für den Uebertritt der Sekundarschüler an die Mittelschulen verbindlich ist. Der Stoff ist nach einem streng logischen Plan dargeboten, der sich durch das folgende, einfache Schema wiedergeben lässt:



Dieses Skelett, die Grundlage für jede weitere Beschäftigung mit Chemie, lässt sich in ungefähr 30 Stunden erarbeiten. Rund ein Viertel dieses Programmes, nämlich das Kapitel über Oxydation (S. 11—22 [nicht 11—12, wie irrtümlicherweise in der Wegleitung angegeben]) wird mit Vorteil in der ersten Sekundarklasse im Zusammenhang mit der Pflanzenkunde durchgearbeitet. So lässt sich in der dritten Klasse der obligatorische Stoff in ungefähr der Hälfte der zur Verfügung stehenden Stunden bewältigen. Der Rest der Zeit kann verwendet werden für Repetition und Ergänzungen. Anregungen und Experimente dazu finden sich im

II. und III. Teil. Hier bietet sich jedem Lehrer eine Fülle von Möglichkeiten; er kann auswählen je nach der Zusammensetzung der Klasse, den örtlichen Verhältnissen und nicht zuletzt nach seinen persönlichen Liebhabereien. — Diese Polarität, einerseits der Zwang in der Erarbeitung der Grundbegriffe, andererseits die Freiheit in der Auswahl des Ergänzungstoffes, wird dem Büchlein rasch viele Freunde schaffen, wahrt es doch durch diese Anlage die Individualität der Lehrerpersönlichkeit, indem es dem Lehrer eine grosse Zahl von Möglichkeiten zeigt, ohne ihn am Gängelband zu führen. So ist es vor allem der dritte

Teil mit seinen Kapiteln Kerzenflamme, Kochgas, Seife, Kochsalz, Luftstickstoff, Gärung, Glas, Eisen, Trockeneis, Zellwolle, Photographie, Wasser, Aluminium, welcher es ermöglicht, den Chemieunterricht mit den regionalen Industrien in Verbindung zu bringen. Selbstverständlich hat der Verfasser zu jedem Kapitel diejenigen Experimente ausgewählt, die für die zu erarbeitende Erkenntnis am günstigsten sind; darüber hinaus hat er es aber verstanden, den Stoff einfach und doch wissenschaftlich einwandfrei darzustellen.

Neu ist auch die Art und Weise der *Stoffdarbietung*. Wenn wir das Buch öffnen, so stoßen wir zuerst auf ein Bild, einen Gotthardzug auf dem Kärstelenbach-Viadukt bei Amsteg zeigend, mit dem Titel «Metalle bezwingen Berg und Tal». Besser als jeder einleitende Aufsatz schafft eine Besprechung dieses Bildes die Beziehung zwischen Chemie und Leben. Die Behandlung der Metalle und ihrer Oxyde bedarf keiner weiteren Einleitung mehr. Weitere Bilder, hauptsächlich Wiedergaben von Photographien, sind auf das ganze Buch verteilt. Sie zeigen meistens nicht den typischen, chemischen Vorgang — seine Darstellung ist der Schemaskizze vorbehalten, — sondern lenken die Gedanken des Schülers vor allem auf die sozialen Probleme, die die chemische Industrie mit sich gebracht hat.

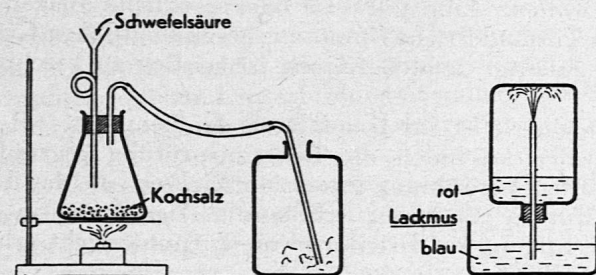
Als Beispiel für die graphische Behandlung des Stoffes lassen wir aus dem Kapitel «Säuren» den Abschnitt «Salzsäure» folgen:

Salzsäure

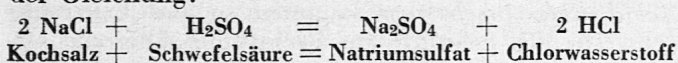
ist an ihrem scharfen Geruch leicht zu erkennen. Dieser stammt von einem Gas, das sofort entweicht, wenn wir eine mit konzentrierter Säure gefüllte Flasche öffnen. Ein Stück feuchtes, blaues Lackmuspapier, das wir vor die Öffnung halten, wird rot gefärbt. Ein paar Tropfen Salzsäure in einem Glas Wasser verleihen diesem einen säuerlichen Geschmack. Wir dürfen die Kostprobe in dieser Verdünnung ruhig wagen, denn auch unser Magensaft enthält etwas Salzsäure, die zur Verdauung der Speisen notwendig ist.

Kochsalz bildet mit Schwefelsäure Salzsäuregas.

Füge zu ein wenig Kochsalz (Natriumchlorid NaCl) im Reagensglas einige Tropfen konzentrierte Schwefelsäure! Es entwickelt sich ein scharf riechendes Gas, das nach Salzsäure riecht und blaues Lackmuspapier rot färbt.



Salzsäuregas HCl ist eine Verbindung der beiden Elemente Chlor und Wasserstoff. Es bildet sich nach der Gleichung:



Salzsäure wurde früher aus Kochsalz hergestellt; dieser Darstellungsart verdankt sie ihren Namen.

Das Salzsäuregas löst sich im Wasser zu Salzsäure.

In einen Kolben bringen wir einige Löffel Kochsalz und giessen dazu 30–50 cm³ konzentrierte Schwefel-

säure. Wir erwärmen vorsichtig, bis sich genügend Chlorwasserstoff entwickelt, mit dem wir eine dickwandige Glasflasche füllen. Darauf verschliessen wir diese mit einem Kork, durch den ein Glasrohr führt, das an seinem in der Flasche befindlichen Ende zu einer Spitze ausgezogen ist. Das andere Ende halten wir in Wasser, dem etwas blaue Lackmuslösung zugefügt worden ist. Ein wenig Wasser dringt in das Glasrohr ein. Steigt es nicht sofort im Glasrohr empor, so verschliessen wir es mit dem Finger und wenden die Flasche, bis einige Tropfen ins Innere gelangen. Diese nehmen soviel Gas in sich auf, dass der Gasdruck in der Flasche abnimmt und die Luft das Wasser aus dem äusseren Gefäss kräftig in die Flasche hineindrückt, so dass ein kleiner Springbrunnen entsteht. Zugleich wird durch die Aufnahme von Chlorwasserstoff das Wasser sauer, und die Lackmusfarbe wechselt nach Rot.

Dieser Abschnitt zeigt, wie der Verfasser den Stoff angepackt hat. Grundlage ist das Experiment. (Die ausführlich beschriebenen Versuche machen das Buch recht geeignet für die Verwendung in Schülerübungen und als Experimentierbuch für die Schüler selbst). Die nötigen Erläuterungen, wo nötig ergänzt durch einfache und klare Skizzen der Versuchsanordnungen und Hinweise auf die Gefahren, folgen den Versuchsbeschreibungen, während die Ergebnisse in Form von Leitsätzen als Titel hervorgehoben werden. Ein Lehrer, der dieses Buch mit seiner Klasse verwendet, kann auf eine Heftführung weitgehend verzichten und gewinnt so wertvolle Zeit für den Sachunterricht. Selbstverständlich besteht die Möglichkeit (oder Gefahr?), dass die Schüler die zur Behandlung kommenden Kapitel schon vorher durchlesen; interessierte Schüler werden vielleicht einzelne Versuche zu Hause schon ausführen. Es ist aber sicher kein Nachteil für ein Buch, wenn es den Schüler für einen Unterrichtsgegenstand so zu interessieren vermag, dass er ihn schon vorher bearbeitet.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass es dem Verfasser gelungen ist, ein Werklein zu schaffen, das dem Lehrer ausserordentlich gute Dienste leisten wird. Auf die neuesten Ergebnisse der Atomforschung wird bewusst nicht eingetreten; gehen doch diese Dinge weit über das Verständnis eines Volksschülers hinaus.

Schr.

Förderung von Turnen und Sport

Die neue bundesrätliche Verordnung vom 7. Januar 1947

Von unserem Bundeshaus-Korrespondenten

Am 7. Januar hat der Bundesrat eine neue Verordnung über die Förderung von Turnen und Sport erlassen, die bereits in Kraft getreten ist. Sie regelt das Schulturnen und hierbei sowohl den Turnunterricht wie die Ausbildung der Lehrkräfte und sodann den freiwilligen Vorunterricht. Diese Verordnung ist nach langwierigen Vorbereitungen zustande gekommen. Erst nachdem die Eidg. Turn- und Sportkommission zwei Vorentwürfe und die dazu eingegangenen Eingaben der Kantone und der Sportverbände sowie weiterer Interessenten geprüft hatte, ist die vorliegende Verordnung Wirklichkeit geworden.

Diese Verordnung ersetzt den Vollmachtenbeschluss über den Vorunterricht vom 1. Dezember 1941, also den Vollmachtenbeschluss, der, nicht ohne Opposition zu wecken, ein Jahr nach der Ablehnung des obligatorischen Vorunterrichts durch das Volk, in Kraft gesetzt worden war. Während beim Erlass des Vollmach-

tenbeschlusses vor allem auf den Zweck und nicht auf die rechtliche Begründung abgestellt werden konnte, also die körperliche Ertüchtigung der Jugend während den Kriegsjahren im Vordergrund stand und auf rechtliche Erörterungen nicht so grosses Gewicht gelegt wurde, muss die neue ordentliche Verordnung, wenn sie Bestand haben will, in aller Form *rechtlich unterlegt sein*. Die Behörden haben es sich deshalb angelegen sein lassen, bei der Herausgabe der Verordnung die Presse und dadurch die Öffentlichkeit über diese rechtlichen Grundlagen zu orientieren, besonders was die Bestimmungen über das Schulturnen anbelangt; denn das Schulwesen ist bekanntlich Sache der Kantone und der Eingriff des Bundes muss gerechtfertigt sein.

Es wird verwiesen auf die Militärorganisation von 1907, also auf ein Bundesgesetz, das in Artikel 102 den Kantonen die Pflicht überbindet, die männliche Jugend im schulpflichtigen Alter im Turnen zu unterrichten. Die Lehrer sollen die Ausbildung dazu in den Lehrerbildungsanstalten und in vom Bunde zu veranstaltenden Turnlehrerkursen erhalten. Dem Bunde steht die oberste Aufsicht über die Ausführung dieser Bestimmungen zu. Nun wird gefolgert, dass, wenn der Bund den Turnunterricht vorschreibt, er auch müsse sagen können, was Turnunterricht im Sinne der Militärorganisation ist und also wie und wieviel geturnt werden soll. Folglich sei die Vorschrift der *drei obligatorischen Turnstunden pro Woche* verfassungs- und rechtmässig. Ein Eingriff in die kantonale Schulhoheit läge höchstens dann vor, so wurde erklärt, wenn der Bund soviel Turnunterricht verlangen würde, dass für die übrige Ausbildung der Schüler keine verfügbare Zeit mehr bliebe. Davon sei man aber noch weit entfernt, wenn man drei Turnstunden pro Woche verlange. Auf der andern Seite, um im Rahmen der Gesetzmässigkeit zu bleiben, beschränkt sich die Verordnung darauf, das *Turnen der weiblichen Jugend* nur zu *empfehlen* und nicht vorzuschreiben. Ferner sind die *Ausnahmen*, die vom dreistündigen Turnen gewährt werden können, etwas larger gehalten als noch im Vollmachtenbeschluss über den Vorunterricht von 1941. Die grundlegenden ersten drei Artikel der neuen Verordnung, die inhaltlich wenig von der Vollmachtenordnung abweichen, lauten:

Art. 1. Die Kantone sorgen dafür, dass die männliche Jugend im schulpflichtigen Alter Turnunterricht erhält (Art. 102, Abs. 1, der Militärorganisation). Der Bund empfiehlt den Kantonen, auch für die weibliche Jugend Turnunterricht vorzuschreiben. Die Grundlage für das Knabenturnen bildet die vom Eidgenössischen Militärdepartement erlassene Turnschule für die männliche Jugend (Knabenturnschule) und für das Mädchenturnen die schweizerische Mädchenturnschule.

Art. 2. Alle Knaben sind während der Dauer der Schulpflicht zur Teilnahme am Turnunterricht, der in allen öffentlichen und privaten Schulen zu erteilen ist, verpflichtet. Eine teilweise oder gänzliche Befreiung vom Turnunterricht ist nur aus gesundheitlichen Gründen zulässig. Jede Befreiung ist zeitlich zu beschränken.

Art. 3. In jeder Schulklasse sind in der Woche 3 Stunden Turnunterricht zu erteilen, wobei an Stelle der dritten Stunde der Spiel- oder Sportnachmittag treten kann. Wenn sich für die Durchführung von 3 Turnstunden oder von 2 Turnstunden und einem Spiel- und Sportnachmittag besondere Schwierigkeiten ergeben (z. B. in Halbtags- oder Halbjahresschulen oder

in ländlichen oder Gebirgsgegenden) sind die Kantone ermächtigt, den Turnunterricht auf 2 Wochenstunden zu beschränken. Wo nur Turnunterricht erteilt wird, ist zu empfehlen, Spiel- und Sportnachmittage und überdies Wanderungen durchzuführen sowie Wintersport zu betreiben.

Ein *wesentlicher Unterschied* gegenüber der Verordnung über den Vorunterricht von 1941 liegt darin, dass das *Leistungsheft* nicht mehr obligatorisch ist, sondern den Kantonen dessen Abgabe nur noch empfohlen wird. Es ist also darauf verzichtet worden, bei der Schulendprüfung als obligatorisch zu verlangen, dass die turnerischen Leistungen in das Heft eingetragen werden. Bei diesem Verzicht hat die Eidg. Turn- und Sportkommission, wie erklärt wird, den zahlreichen Stimmen aus der Pädagogenschaft Rechnung getragen. Die Schulendprüfung ist neu gestaltet worden. Das Leistungsprinzip wurde fallen gelassen. Die Resultate der Schulendprüfung sollen auf ein Leistungsblatt, wie es in der «Turnschule» vorgesehen ist, eingetragen werden. Es bleibt aber allen Kantonen unbenommen, allen Jünglingen im letzten obligatorischen Schuljahr das Leistungsheft abzugeben, um auf diese Weise eine zweckmässige Verbindung mit dem freiwilligen Vorunterricht herzustellen.

Neu ist auch das Einbeziehen der Turn- und Sport-schule in Magglingen, die der *Ausbildung der Turnlehrer* und der Leiter des Vorunterrichts dient. Nach Art. 8 der Verordnung wird der Turnunterricht in der Schule erteilt «durch Lehrkräfte, die ihre Ausbildung in den Lehrerbildungsanstalten oder in Turnlehrerkursen der Hochschulen zur Erreichung des Turn- und Sportlehrerdiploms erhalten haben».

In den öffentlichen und privaten Lehrerbildungsanstalten, so bestimmt ferner Art. 9, ist der Turnunterricht mit wenigstens 3 wöchentlichen praktischen Turnstunden und mit einer Stunde Methodik in einer der oberen Klassen für alle Schüler obligatorisch. An Anstalten, die über das 13. Schuljahr hinausgehen, ist eine besondere Regelung (3 Stunden für Turnen und Methodik) zulässig. Ueberdies wird empfohlen, Spiel- und Sportnachmittage und Wanderungen durchzuführen sowie Wintersport zu betreiben. Bei den Lehramtsprüfungen ist das Turnen Prüfungsfach: a) für alle Kandidaten der Primarschulen; b) für Kandidaten der Sekundar-, Real- und Bezirksschulen, die die Berechtigung zur Erteilung des Turnunterrichts erhalten wollen. Eine teilweise oder gänzliche Befreiung vom Turnunterricht ist nur aus gesundheitlichen Gründen zulässig. Jede Befreiung ist zeitlich zu beschränken.

Demnach ist für Kandidaten der Sekundar-, Real- und Bezirksschulen die Lehramtsprüfung gegenüber der alten Verordnung insofern *erleichtert*, als das Turnen für sie nur dann Prüfungsfach ist, wenn sie die Berechtigung zur Erteilung von Turnunterricht erhalten wollen.

Zur neuen Verordnung, die zusammengefasst gesagt, mehr Neuerungen für den Vorunterricht als für das Schulturnen bringt, werden noch eine ganze Reihe von *Ausführungsvorschriften* kommen, so ein Kursreglement für das Schulturnen, Richtlinien über die Organisation und Durchführung des Turnunterrichtes in der Schule, eine Prüfungsordnung für die Erlangung des eidg. Turn- und Sportlehrerdiploms, worüber wir später berichten werden. Sodann sind verschiedene Verfügungen über die Eidg. Turn- und Sportschule vorgesehen.

W. v. G.

Die Verordnung über Turnen und Sport vom 7. Januar 1947 wird nicht überall Zustimmung finden, da sie in ihrem ersten, «Das Schulturnen» überschriebenen Teil in bezug auf Ausbildung und Aufsicht Bestimmungen enthält, die von weiten Kreisen der Lehrerschaft als untragbar angesehen werden. So hat sich z. B. die Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich einstimmig gegen das Turnen als Prüfungsfach bei den Sekundarlehrerprüfungen ausgesprochen.

Mit einem vom 21. August 1946 datierten Schreiben hatte das Eidgenössische Militärdepartement den 2. Verordnungsentwurf vom 15. August 1946 auch dem Schweizerischen Lehrerverein zur Vernehmlassung unterbreitet. In seiner Sitzung vom 21. September hielt der Zentralvorstand dafür, dass eine endgültige Beschlussfassung durch die Delegiertenversammlung zu erfolgen habe. Er ersuchte deshalb das Eidgenössische Militärdepartement, es möchte nach Abklärung der Kompetenzfrage dem SLV noch einmal eine Vernehmlassungsfrist einräumen. Das Schreiben lautete in dem das Schulturnen betreffenden Teil:

«Der Zentralvorstand des Schweizerischen Lehrervereins ist vom Wert eines ausreichenden Schulturnunterrichtes für beide Geschlechter überzeugt. Er ist jedoch nicht in der Lage, abzuklären, ob und wie weit die in Art. 147 der Militärorganisation vom 12. April 1907 festgelegte Kompetenz zum Erlass von Verordnungen sich auch auf das Schulturnen bezieht (siehe Resolution der Erziehungsdirektorenkonferenz vom 10. September 1940). Für den Fall, dass diese Kompetenz bejaht werden sollte, wird der Zentralvorstand das Notwendige vorsehen, um wesentliche Fragen abzuklären (§§ 3, 5, 7, 8, 9, 10, 15). Unter der erwähnten Voraussetzung wünschen wir Gelegenheit zu erhalten, unsere Anträge dem Bundesrat zu unterbreiten.»

Die erwähnte Resolution der Erziehungsdirektorenkonferenz, die von den Herren Regierungsräten Dr. J. Müller, Thurgau, und Dr. O. Stampfli, Solothurn, vorgelegt und von der Konferenz mit 19 gegen 4 Stimmen angenommen wurde, sagte in ihrem ersten Abschnitt: «Die Schweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz stellt fest, dass das Turnen ein Teil der Erziehung ist und nach unserer traditionellen Einstellung der kantonalen Hoheit untersteht.»

Die Punkte, die der Zentralvorstand nach Abklärung der Kompetenzfrage der Delegiertenversammlung in erster Linie unterbreiten wollte, betrafen u. a. die Zahl der Turnstunden, die Leistungsprüfungen, den Turnunterricht an Lehrerbildungsanstalten, das Turnen als Prüfungsfach für Sekundarlehrer und die Aufsicht.

Das Gesuch des Zentralvorstandes um eine weitere Vernehmlassungsfrist wurde nicht beantwortet. In einer ähnlichen Lage befindet sich auch die Erziehungsdirektorenkonferenz. Am 5. September 1946 richtete ihr Sekretariat an das Eidgenössische Militärdepartement das Gesuch, es möchte mit einem endgültigen Entscheid über den Entwurf zu einer neuen Vorunterrichtsverordnung noch zuwarten und der Erziehungsdirektorenkonferenz eine genügende Frist zur Stellungnahme einräumen. Am 17. September 1946 antwortete das Departement, es sei nicht in der Lage, diesem Begehren zu entsprechen. Am 24. September trete die Eidgenössische Schulturnkonferenz zusammen und es könnten darum nur noch Eingaben berücksichtigt werden, die bis zum 23. September einlaufen.

So wurde die Verordnung auf den 1. Januar 1947 in Kraft gesetzt, ohne dass wichtige Instanzen und Körperschaften zu einem ausgiebigen Mitspracherecht gekommen wären. Die Société pédagogique de la Suisse romande ist unseres Wissens gar nie zur Vernehmlassung eingeladen worden. Dabei ist die Kompetenzfrage noch keineswegs befriedigend abgeklärt. Die Verordnung stützt sich auf § 102 der Militärorganisation von 1907: «Die Kantone sorgen dafür, dass die männliche Jugend im schulpflichtigen Alter Turnunterricht erhält» sowie auf den § 147: «Der Bundesrat erlässt die zur Vollziehung dieses Gesetzes notwendigen Verordnungen.» Wohl wurde in einer Konferenz vom 14. Januar 1947 darauf hingewiesen, dass eine von der Eidgenössischen Schulturnkonferenz eingesetzte juristische Subkommission die verfassungsmässige und gesetzliche Zuständigkeit des Bundesrates zur Herausgabe der Verordnung bejaht habe. Dieser Ansicht steht jedoch die Auffassung des Eidgenössischen Justizdepartements entgegen, welches die Befugnis des Bundes über den Erlass der Verordnung zwar bestätigt, aber beifügt, dass «der Wortlaut des Gesetzes noch sein Zweck nicht ausreichen, um dies festzustellen», vielmehr wird die Befugnis lediglich aus den Verhandlungen in National- und Ständerat abgeleitet, was wohl kaum als genügende Rechtsgrundlage betrachtet werden kann. Im Sinne einer gründlichen Abklärung der Kompetenzfrage wäre es deshalb zu begrüssen, wenn durch einen staatsrechtlichen Rekurs das Bundesgericht veranlasst würde, die Zuständigkeit des Bundesrates zum Erlass der Verordnung zu untersuchen. Berechtigt zur Einreichung eines Rekurses, der von der verfassungsmässigen Hoheit der Kantone in der Organisation des Schulunterrichts ausgehen müsste, sind die Erziehungsdirektionen. So ist wohl damit zu rechnen, dass innert nützlicher Frist beim Bundesgericht eine staatsrechtliche Beschwerde eingereicht wird. *

Zum Lehrermangel im Kanton St. Gallen

In der Abstimmungspropaganda für das neue Lehrergehaltsgesetz ist mit vollem Recht auf den bereits bestehenden und noch grösseren Mangel an Lehrkräften, vor allem für die Primarschulen hingewiesen worden. Tatsächlich gibt es kleinere, abgelegene Schulgemeinden, die während langer Zeit ohne Lehrer sind. Das Erziehungsdepartement hat an die Lehrer der Sekundarschulen einen Aufruf ergehen lassen, sie möchten befähigte junge Leute zum Eintritt ins Lehrerseminar ermuntern. Die Zahl, der im kommenden Frühjahr aufzunehmenden Seminaristen wird jene vom Frühjahr 1946, die ebenfalls schon hoch war, noch übersteigen. Aus dem Kanton Graubünden sind in letzter Zeit verschiedene Lehrer, vor allem katholischer Konfession, an st.-gallische Schulen gewählt worden, weil einfach keine Anwärter aus dem eigenen Kanton gefunden werden konnten. Dieser Zustrom aus dem Bündnerland wird wohl etwas zurückgehen, nachdem die Bündner durch ihr neues Gehaltsgesetz eine merkliche Verbesserung ihrer finanziellen Situation erreicht haben. Besondere Vorkommnisse, durch welche kleine Schulen in sehr raschem Wechsel immer wieder ihre Lehrkräfte verloren und nun in Gefahr stehen, überhaupt keine mehr zu bekommen, bis die Zahl der Stellenanwärter wieder etwas grösser wird, haben den Regierungsrat zu einer folgenschweren Abänderung der kantonalen Schulordnung veranlasst:

Bisher war Norm, dass eine Lehrkraft nach Annahme einer Wahl mindestens ein Jahr an der angetretenen Stelle bleiben musste. Nun ist durch die erwähnte Revision diese Frist auf zwei Jahre verlängert worden. Dies bedeutet einen tiefen Eingriff in die persönliche Handelsfreiheit der Lehrpersonen, und der Vorstand des kantonalen Lehrervereins wird sich bestreben, eine Aufhebung der neuen Verordnung zu erreichen. Er geht dabei auch von der Auffassung aus, dass den benachteiligten Schulorten doch nicht geholfen wird, denn heute, da viele Stellen zur Auswahl stehen, wird sich ein tüchtiger Junglehrer gar nicht an einen abgelegenen Ort wählen lassen, wenn er weiss, dass er dort zwei Jahre zu verbringen hat.

Der Vorstand des KLV sieht in der heutigen Situation auf dem sogenannten Lehrstellenmarkt neben guten auch verschiedene unliebsame Gesichtspunkte: Wenn es nicht bald gelingt, dem Lehrermangel Herr zu werden, dann werden unsere Schulklassen wieder unheimlich ansteigen, und die Belastung für Lehrer und Schüler wächst in der heutigen, ohnehin unruhigen Zeit in beängstigender Weise an. Andererseits ist die etwas legere Aufnahmepraxis in die Lehrerbildungsanstalt, wie sie von gewissen Seiten befürwortet wird, entschieden abzulehnen. Sie würde ein Absinken der Qualität unserer Lehrerschaft und damit unserer Schulen zur Folge haben.

Die heutige Situation wird vermutlich auch zur Folge haben, dass die Einführung des fünften Seminarjahres hinausgeschoben wird. -o-

LOHNBEWEGUNG

Aargau.

Unsere Notiz betreffend *Teuerungszulagen* in Nr. 3 dieses Jahrganges bedarf noch einer kleinen Ergänzung. Ledige Lehrkräfte erhalten neben der Grundzulage von 17 % eine Zulage von Fr. 960.—, Lehrkräfte mit einer gesetzlichen Unterhalts- und Unterstützungspflicht (mindestens 10 % der Besoldung) eine solche bis Fr. 1080.—. Den Stellvertretern wurde eine Zulage von Fr. 40.— pro Woche zugesprochen.

Der regierungsrätliche Entwurf zum neuen Besoldungsdekret hat die zuständige Grossratskommission bereits passiert. Die Anfangsbesoldung der Primarlehrer wurde um Fr. 500.— auf Fr. 5500.— erhöht. Auch den Stellvertretern möchte die Kommission etwas entgegenkommen. -nn.

Appenzell A.-Rh.

Heiden. Neuregelung der Lehrbesoldungen

Die in der SLZ vom 3. Januar 1947 erschienene Berichterstattung über «Appenzeller Besoldungsfragen» befasst sich unter anderem auch mit der Neuregelung der Lehrbesoldungen in der Gemeinde Heiden. Ohne auf die in der Einsendung eingestreuten, etwas derben Bemerkungen weiter einzugehen, sehen wir uns zu einer Klarstellung der Sachlage veranlasst.

Tatsache ist, dass infolge der fortwährend anwachsenden Teuerung die Belohnung der Angestellten (nicht nur der Lehrer) unserer Gemeinde keineswegs mehr genügen konnte, obschon vom Gemeinderat von Zeit zu Zeit Lohnzuschüsse gewährt wurden. Um die Ausrichtung von einigemassen der Teuerung angepassten Lohnzulagen zu erwirken und diese auch für den Fall einer eventuellen Teuerungszu- oder -abnahme fest geregelt zu wissen, stellte die Angestelltenschaft

gemeinsam an den Gemeinderat das Begehren, sich in der ganzen Lohnangelegenheit an die Richtlinien zu halten, wie sie der Kantonsrat für die kantonalen Lohnbezüger einstimmig genehmigt hatte. Unsere Eingabe wurde ohne wesentliche Aenderungen vom Gemeinderat der Einwohnerschaft zur Abstimmung vorgelegt und am 8. Dezember 1946 mit erfreulicher Mehrheit (rund 400 Ja gegen 150 Nein) gutgeheissen. Dieses eindeutige Ergebnis beweist, dass die Stimmberechtigten für eine gerechte Lösung Verständnis hatten.

Zur Zeit der Abstimmung ergab sich auf diese Weise für einen Primarlehrer ohne Kinder eine Lohnaufbesserung von 41 %, die nun nach den neuesten Ansätzen des Regierungsrates auf 50 % gestiegen ist. Errechnet werden die Teuerungszulagen auf Grund der Lohnbezüge des Jahres 1939 (Fr. 4200 + Fr. 600 für Wohnung). Die derzeitige Besoldung eines Primarlehrers (ohne Kinder) beträgt demnach:

Grundgehalt Fr. 3400, Alterszulagen Fr. 800, Wohnungsschädigung Fr. 600 (oder freie Wohnung) + 50 % Teuerungszulage.

Durch die Annahme dieser Besoldungsvorlage ist sicher eine durchaus brauchbare (wenn auch etwas späte) Lösung gefunden worden, die befriedigen kann, selbst wenn sich damit unsere Gemeinde nicht ganz an die Spitze des Kantons stellt.

Es wird auch nicht zu umgehen sein, in absehbarer Zeit ein neues Gemeindebesoldungsregulativ zu schaffen, da die Grundbesoldungen unbedingt zu tief angesetzt sind. Durch verständnisvolle Zusammenarbeit wird auch diese Angelegenheit ihren Weg finden.

Ortskonferenz Heiden.

Neuenburg

Die Ende Dezember 1946 vom Grossen Rat beschlossene Neuregelung der Zulagen ergibt sich wie folgt:

- a) Teuerungszulage: 25 % des gesetzlichen Lohnes.
- b) Jahreszulagen: Ledige 960 Fr. Verheiratete 1200 Fr. und für jedes Kind 180 Fr. (dazu kommen noch 180 Fr. von einer kantonalen Familienunterstützungskasse).

Es kann gar nicht die Rede davon sein, den Lohnkampf aufzugeben, weil die sogen. «gesetzlichen Löhne» in den Krisenjahren eine derartige Reduktion erfahren haben, dass auch jetzt die Salärverhältnisse einfach unhaltbar bleiben.

Da die Löhne noch von Ort zu Ort verschieden sind (Land, Stadt), möchten wir als Beispiel die Gehälter von La Chaux-de-Fonds angeben, einer Stadt, welche jetzt eine vielleicht noch nie dagewesene Industrie-Hochkonjunktur kennt. Dabei sei vorausgeschickt, dass seltsamerweise die Lehrer (professeurs) an der Sekundarschule und am Progymnasium gleich hoch entschädigt werden wie ihre Kollegen am Seminar und am Obergymnasium.

Gehalt eines Ledigen:

(Das Maximum wird in 20 Jahren erreicht)

	Primar-lehrerin		Primar-lehrer		professeur	
	min.	max.	min.	max.	min.	max.
gesetzl. Lohn:	3 300	4 260	4 440	6 600	6 600	8 640
25%	825	1 065	1 110	1 650	1 650	2 160
als Ledige(r)	960	960	960	960	960	960
Ortszulage	—	300	—	300	—	300
Total	5 085 - 6 585		6 510 - 9 510		9 210 - 12 060	

Die junge Lehrerin, welche im Frühjahr ihre 15- bis 16jährigen Mädchen aus der Schule entlässt, vernimmt einige Wochen später, dass ihre früheren Schülerinnen mehr als sie verdienen, obgleich sie nur in einer Fabrik arbeiten. Der junge Gymnasiallehrer, der mehrere Jahre an einigen Universitäten studierte und vielleicht längere Zeit als Vikar tätig war, verdient als kantonaler Beamter weniger als der Abwart seines Schulhauses, der als normal entlohnter Gemeindeangestellter laut offiziellem Voranschlag pro Jahr 9600 Franken erhält. b.

Solothurn.

Nochmals Besoldungsgesetz. In unserem ersten Bericht wurden nur die Grundbesoldungen erwähnt, nicht aber die Zulagen, so dass bei einigen Lesern der Eindruck erweckt wurde, das sei nun alles, was dem solothurnischen Lehrer zukomme, und es sei daher nicht am Platze, über das neue Gesetz so viel Wesens zu machen. Die Gesamtbesoldung gestaltet sich in allen jenen Gemeinden, die nicht von sich aus noch höher gehen — es gibt glücklicherweise solche — wie folgt:

	Primarlehrerin	Primarlehrer	Bezirkslehrer
Grundbesoldung	5500.—	6000.—	8400.—
Alterszulage			
der Gemeinde	1200.—	1200.—	1200.—
Alterszulage			
des Staates	1500.—	1500.—	1500.—
Wohnung	je nach Lage der Gemeinde		keine
Total	8200.—	8700.—	11 100.—
	alle nach 12 Dienstjahren erreichbar.		

Die jüngste Besoldungsregelung ist uns aus Biberist bekannt: Primarlehrerinnen Fr. 9000.—, Primarlehrer Fr. 10 500.—, Bezirkslehrer Fr. 13 100.—. Es ist noch nirgends — ausser Schönenwerd — der volle Teuerungsausgleich geschaffen, doch wird dieser überall angestrebt werden müssen, und er kann auch durch die Erhöhung der staatlichen Teuerungszulage und der Wohnungsschädigung angestrebt und erreicht werden; auf jeden Fall dürfen die Worte unseres verehrten Erziehungsdirektors festgehalten werden, die er einem Lehrervereinspräsidenten auf das Dankestelegramm geschrieben: *Das Elend der Lehrbesoldungen hat ein Ende!* Der Weg zur Anpassung ist nun gesetzlich so ausgezeichnet geebnet, dass wir voller Zuversicht in die Zukunft blicken dürfen. Diese Hoffnung kann auch durch einige Schönheitsfehler nicht herabgedrückt werden, die dem neuen Gesetz anhaften:

Einmal, dass der Lehrer nicht Ammann, Amtsrichter oder Weibel werden kann, er also nicht in den vollen staatsbürgerlichen Rechten steht; diese Bestimmung wurde aus dem alten Schulgesetz herübergenommen und kann bei der in nächster Zeit zu erfolgenden Revision bekämpft werden. Ferner musste sich die Lehrerschaft gefallen lassen, in der Behandlung des Nebenverdienstes den gleichen Bedingungen wie das Staatspersonal unterworfen zu werden. Dafür stehen ihr im Gesetz auch die selben *Dienstaltersbezüge* zu, die bisher dem guten Willen der Gemeindebehörden überlassen blieben. Und der Lehrer der Gesamtschulen erhält wie derjenige an Spezialschulen für Schwachbegabte eine Zulage von Fr. 500.—. Auch die Gehaltszahlung bei Krankheiten ist wohlwollend gelöst, indem dem Lehrer für die ersten sechs Monate die volle Besoldung zukommt, für die folgenden sechs Monate die Hälfte; bei langer Dienstzeit und beson-

deren Verhältnissen kann der Regierungsrat die volle Auszahlung auf ein Jahr ausdehnen. — Der Besoldungsnachgenuss erstreckt sich auf den ganzen Monat, in besonderen Fällen auf vier Monate.

Viel zur Annahme des Gesetzes trug natürlich auch die Neuregelung der Staatsbeiträge bei, indem die finanzschwachen Gemeinden mit Recht ausserordentlich weitherzig berücksichtigt werden; das wird sich hauptsächlich im Bucheggberg und im Schwarzbubenland heilsam auswirken.

Das Jahr 1946 wird in der Geschichte der solothurnischen Lehrerschaft mit goldenen Lettern vermerkt werden und bleiben, hat es ihr doch nicht nur den gerechten Lohn gebracht, sondern auch die grössere Sicherung für invalide und alte Tage durch die Revision der Rothstiftung und dazu für beide materiellen Lebensgrundlagen Reorganisationen und Verbesserungen den so viel einfacheren Weg durch den Kantonsrat. Wir können und dürfen den Behörden, mit Erziehungsdirektor Dr. Oskar Stampfli an der Spitze, und dem ganzen Volke nicht herzlich genug für das Wohlwollen und die Einsicht danken. Br.

Kantonale Schulnachrichten

Aargau.

Aargauische Lehrerwitwen- und -Waisenkasse. Mitte Januar ist das wichtige und verantwortungsvolle Amt eines Verwalters der ALWWK von Alt-Lehrer Hans Riniker, Suhr, an den neuen «Schatzkanzler» Kollege Arthur Suter, Seengen, übergegangen. Hans Riniker übernahm die Verwaltung im Jahre 1922 und besorgte sie, bei stets wachsender Geschäftslast, mustergültig bis zum letzten Tage. Mit unverrückbarer Pünktlichkeit gelangten die Renten an die Witwen und Waisen zur Auszahlung, und es wird von ihren Empfängerinnen bezeugt, dass der nun zurückgetretene Verwalter nicht nur ein pflichtgetreuer Beamter war, sondern immer auch bei seinen Amtshandlungen das Herz mitsprechen liess. Viele gute Wünsche begleiten deshalb Hans Riniker in seinen Verwalter-Ruhestand. -nn.

Seminar-Jubiläum. In einer kurzen und bescheidenen Feier gedachten am 19. Januar im Seminar Wettingen die Lehrer und Schülrr des hundertjährigen Bestehens der Anstalt, die am 20. Januar 1847 eröffnet worden war. Seminardirektor Arthur Frey hielt die Ansprache, die von musikalischen Vorträgen eine stimmungsvolle Umrahmung erhielt. Die Seminarkommission war ebenfalls vertreten. Ein gemeinsames Mittagessen schloss den in aller Stille begangenen Anlass ab. Arthur Frey hat im Auftrage der Erziehungsdirektion eine Jubiläumsschrift verfasst, die demnächst im Drucke erscheinen wird. -nn.

Glarus.

Aus den Verhandlungen des Vorstandes (11. Januar 1947).

1. *Teuerungszulagen.* Gemeinsam mit den Landesbeamten soll auf die nächste Landsgemeinde eine Eingabe an den Regierungsrat eingereicht werden. Gewünscht wird der volle Teuerungsausgleich gegenüber 1939. Eine Kommission wird auf die nächste Sitzung eine Vorlage ausarbeiten.

2. *Arbeitsgruppen.* Da der Zeichnungskurs noch nicht durchgeführt werden kann, sollen womöglich die einzelnen Arbeitsgruppen zu ihren üblichen Arbeitsnachmittagen zusammentreten. Zur Besprechung der

Arbeit wird eine Zusammenkunft der Gruppenobmänner einberufen.

3. *Kinderhilfe.* Der Sammlung des SLV für österreichische Kollegen und ungarische Lehrerskinder ist ein Beitrag von Fr. 500.— zugewiesen worden. Der Beitrag wurde vom Präsidenten des SLV bestens verdankt.

4. *Interkantonale Arbeitsgemeinschaft für die Unterstufe.* Dem Gesuche der IKA um Entrichtung eines jährlichen Beitrages von Fr. 10.— wird entsprochen. K.

Schaffhausen.

Erziehungsratswahl

In der letzten Sitzung des Kantonsrates nahm der Rat Kenntnis vom Rücktritt von Dr. Weibel (Hallau) als Erziehungsrat. Dr. med. Weibel hat mehr als 20 Jahre im Erziehungsrat mitgearbeitet und sich durch sein grosses Verständnis für Schule und Lehrerschaft den Dank der Behörden und der Lehrer verdient. Mit ihm scheidet der letzte Vertreter der freisinnigen Partei aus dem Erziehungsrate aus. Auf Wunsch des Erziehungsdirektors wurde die Nachfolge vor allem im Hinblick auf einen Arzt gesucht. Dazu wäre höchstens zu sagen, dass dem Erziehungsrat in besonders wichtigen Fragen jederzeit einer der verschiedenen Schulärzte zur Verfügung stehen würde. Bei der grossen herauflichen Beanspruchung der Aerzte war die Nachfolge nur schwer zu lösen. — Auf Vorschlag der freisinnigen Fraktion wählte der Grosse Rat mit grosser Stimmenzahl Herrn Dr. med. Ghisletti (Neunkirch), der keiner Partei angehört.

Damit gehört kein freisinniger Vertreter mehr dem Erziehungsrate an; denn der Erziehungsdirektor präsidiert von Amtes wegen und wird zudem diesen Posten bald verlassen. Es gab einmal eine Zeit, wo die freisinnige Partei die Mehrheit stellte, und es ist noch gar nicht lange her. Von den sechs Mitgliedern gehören heute zwei der sozialdemokratischen Partei an (Bringolf, Gamper), zwei der Bauernpartei (Hug, Leu), während Steinegger und Dr. Ghisletti parteilos sind. Andere Zeiten — andere Auffassungen. hg. m.

St. Gallen.

Das *St.-Galler Jugendfest* kann gemäss Schulratsbeschluss seine Auferstehung leider auch im Jahre 1947 noch nicht feiern, da die Beschaffung des Stoffes und dessen Verarbeitung auf grosse Schwierigkeiten stossen. Dagegen soll ein Teil der hierdurch eingesparten Mittel zur Unterstützung notleidender Kinder im Ausland verwendet werden. In weiten Kreisen wird dieser Verzicht, der vermutlich ein Hinausschieben der Wiederaufnahme einer einzigartigen St.-Galler Tradition bis ins Jahr 1949 zur Folge haben wird, sehr bedauert werden. R. B.

Pestalozzianum Zürich Beckenhofstrasse 31/35

Ausstellung bis 9. März:

Jugend und Eisenbahn

Pädagogische Wanderausstellung zur Jahrhundertfeier der Eisenbahn.

Die geschichtliche Entwicklung der Eisenbahn / Aus dem Zeichenwettbewerb der Jugend zur Jahrhundertfeier der Schweizer Bahnen / Die Eisenbahn im Unterricht / Gesamtunterrichtsbeispiele / Die Auswertung der Schulreise / Technisches aus

dem Bahnbetrieb / Die Bahnen im Dienste der Gemeinschaft / Die Bahn als Freund der Jugend / Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Eisenbahn.

Veranstalter:

Vereinigung Schweizerischer Schulausstellungen.

Schweizerische Transportanstalten.

Geöffnet: 10—12 und 14—18 Uhr, Samstag und Sonntag bis 17 Uhr. Eintritt frei. Montag geschlossen.

Veranstaltungen:

Samstag, den 1. Februar

14.30 Uhr: *Filmvorführung:* 1. Vom Dampfross zur stärksten Lokomotive der Welt. 2. Wenn Güter reisen.

15.30 Uhr: *Die Elektrifikation der Tösstalbahn.* Lehrprobe der 6. Klasse, von Hans Eidenbenz, Lehrer, Turbenthal.

Sonntag, den 2. Februar

10.30 Uhr: Führung durch die Ausstellung.

Kleine Mitteilungen

Zum 100-Jahr-Jubiläum der Schweizer Eisenbahnen 1947

stellt die *Schweizer Lichtbilder-Zentrale / Stiftung in Bern* (Verwaltung: Schulwarte, Helvetiaplatz 2) ihre neuen Projektionsserien (Bildformat 8,5 × 10 cm) den Schulen, Horten, Erziehungsheimen und Vereinen gratis zur Verfügung:

Serie Nr. 826 Lebensvoller Rückblick auf ihre Entwicklung.

Nr. 827 Ernstes und Heiteres aus dem Betrieb.

(Ausleihe erst ab 1. März)

Nr. 828 Bergbahnen.

Zugehöriger Text Fr. 1.—. Auf Wunsch Vorführung durch die SLZ-Stiftung. Schul- und Jugendanlässe 10—20 Rp. pro Kind. Auskunft bei der Schulwarte.

Schweizerischer Lehrerverein

Sekretariat: Beckenhofstrasse 31, Zürich; Telefon 28 08 95

Schweiz. Lehrerrkrankenkasse Telefon 26 11 05

Postadresse: Postfach Unterstrass Zürich 15

Stiftung der Kur- und Wanderstationen

Sitzung der Kommission Sonntag, 26. Januar 1947, in St. Gallen.

Anwesend alle Mitglieder der Kommission.

1. Genehmigung des Jahresberichtes der Geschäftsleitung und der Stiftung. Mitgliederzahl am 31. Dezember 1946: 10 733. Aus der Kurunterstützungskasse wurden 30 Mitglieder mit zusammen Franken 9350.— unterstützt.
2. Abnahme der Jahresrechnung 1946 der Geschäftsstelle und der Stiftung.
3. Festsetzung des Preises für die Ausweiskarte 1947/48 auf Fr. 2.50.
4. Kurze Orientierung betreffend den Bücherdienst.
5. Bewilligung von Fr. 800.— in zwei Fällen an eine kurbedürftige Kollegin und einen Kollegen.
6. Nächste Sitzung der Kommission am 24. August.

Das Sekretariat.

Schweizerische Lehrerwaisenstiftung.

Vergabungen 1946, geordnet nach Kantonen.

Zürich Fr. 2094.34, Bern 2617.65, Luzern 350.—, Glarus 341.75, Freiburg 70.—, Solothurn 1036.—, Baselstadt 305.45, Baselland 346.60, Schaffhausen 288.—, Appenzell A. Rh. 168.—, St. Gallen 2091.25, Graubünden 124.90, Aargau 775.—, Thurgau 400.—, div. Vergabungen: kleine Hon. SLZ 42 60, kleine Hon. Berner Schulblatt 114.95, total Fr. 11 166.49.

Schriftleitung: Otto Peter, Zürich 2; Dr. Martin Simmen, Luzern; Büro: Beckenhofstr. 31, Zürich 6; Postfach Unterstrass, Zürich 15

Bücherschau

Jakob Menzi: Bild-Diktate. 64 Karten. Verlag: Franz Schuberger, Winterthur.

Ein durchaus brauchbares Hilfsmittel zur Festigung der Rechtschreibung! Der Verfasser geht von dem richtigen Gedanken aus, dass das gesprochene Diktat infolge der Wortklang-Eindrücke dem Schüler leichter falle als die selbständige Wiedergabe von Wörtern. Er legt uns 64 Kärtchen vor, auf denen je 10 Dinge abgebildet sind. Der Schüler hat die Aufgabe, die Namen der Dinge aufzuschreiben. Die Kärtchen sind nach bestimmten Gesichtspunkten (Dehnung, Schärfung u. a.) und etwelchermassen nach Schwierigkeiten geordnet.

Wenn auch bei dem Bild-Diktat zur Hauptsache nur das Hauptwort auftritt, wird doch eine wesentliche Festigung der Rechtschreibung erzielt werden. Die Kärtchen lassen sich auch für Sprachübungen der verschiedensten Art verwenden; sie bringen erfrischende Abwechslung und eignen sich für das zweite und dritte Schuljahr ebensogut wie auf oberen Klassen. **KL.**

OFFENE LEHRSTELLE

An der **Bezirksschule in Seengen** wird die Stelle eines

Hauptlehrers

für **Deutsch, Geschichte, Geographie**

zur Neubesetzung ausgeschrieben.

24

Besoldung: die gesetzliche.

Den **Anmeldungen** sind beizulegen: die vollständigen Studienausweise (es werden mindestens 6 Semester akademische Studien verlangt), Ausweise über bestandene Prüfungen und Zeugnisse über bisherige Lehrfähigkeit. Von Bewerbern, die nicht bereits eine aargauische Wahlfähigkeit besitzen, wird ein Arztzeugnis verlangt, wofür Formulare von der Kanzlei der Erziehungsdirektion zu beziehen sind.

Nur vollständige Anmeldungen sind bis zum 13. Februar 1947 der Schulpflege Seengen einzureichen.

Aarau, 28. Januar 1947.

Erziehungsdirektion.

Aufnahmeprüfungen der Kunstgewerbeschule Zürich

Vorbereitende allgemeine Klassen, Fachklassen für Buchbinderel, Buchdruck, Graphik, Innenausbau, Metalltreiben und Ziselieren, Photographie, Textile Berufe und angewandte Kunst.

Die Aufnahmeprüfungen in die vorbereitenden allgemeinen Klassen finden Mitte März statt. Schüler, die für ein Kunsthandwerk (zeichnerisch-malerisch-handwerklich begabt) Interesse haben, melden sich persönlich bis 1. März unter Vorweisung der Zeugnisse und Zeichnungen auf der Direktion der Kunstgewerbeschule, Sihlquai 87, Zürich 5, Büro 225. Sprechstunden: Montag, Mittwoch, Samstag 10–11.30 Uhr. Anmeldungen nach genanntem Termin können keinen Anspruch auf Berücksichtigung erheben. Nähere Auskunft durch das Schulsekretariat, Tel. 23 87 24.

Wir machen besonders darauf aufmerksam, dass die Aufnahmeprüfungen für die Kunstgewerbeschule inskünftig nur noch im Frühjahr durchgeführt werden.

Zürich, 25. Januar 1947.

Die Direktion der Kunstgewerbeschule.

4

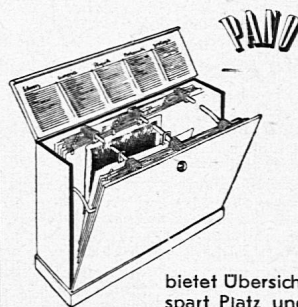
Gesucht ab 15. April dieses Jahres
P 6-2 V

Pension

für 15jährigen Knaben, vorzugs halber bei Lehrer in kleiner Stadt oder Dorf der Ostschweiz, wo er Gelegenheit zum Besuche einer guten Schule hätte.

12 Offerten an die Direction des Ecoles, La Tour de Peilz (Vd.).

Der Schulwandbilderschrank



bietet Übersicht
spart Platz und
ist ein nützlicher
Hersteller: Helfer
Paul Nievergelt, Zürich-Oerlikon

Dieses Feld kostet

nur Fr. 10.50

+ 10% Teuerungszuschlag

Austauschstelle in Südafrika

Südafrikanischer Lehrer, Vorsteher eines Lehrerseminars, mehrfach akademisch graduert, spricht gut deutsch, wünscht mit seiner Frau, ebenfalls Lehrerin, im Austausch gegen zwei qualifizierte schweizerische Lehrer für zwei–drei Jahre Lehrstelle in der Schweiz zu übernehmen (Englisch, Geographie, Physik, Chemie), wenn möglich in oder bei Universitätsstadt. 20

Auskunft erteilt:

Afrika-Inspektorat der Basler Mission, Postfach, Basel 3.

Es werden hiermit folgende Lehrstellen an den öffentlichen Schulen von Davos-Platz zur Bewerbung ausgeschrieben:

1. ein patentierter Sekundarlehrer

mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung. Bei dieser Stelle handelt es sich lediglich um eine Stellvertretung für das Schuljahr 1947/48. 21

2. ein patentierter Primarlehrer (ev. Lehrerin)

Der Stellenantritt hat auf Beginn des Schuljahres 1947/48, voraussichtlich 12. Mai 1947, zu erfolgen.

Die Gehälter werden auf eine Schuldauer von 43 Wochen berechnet. Bedingung für die Ausrichtung der kantonalen Zulage ist der Besitz oder Erwerb des Bündner Lehrer-Patentes. Der Beitritt zur Fürsorgekasse der Lehrerschaft der Landschaft Davos ist obligatorisch, ausgenommen für die Anstellung im Stellvertretungsverhältnis. OFA 3062 D

Anmeldungen mit Lebenslauf, Zeugnissen, Angabe von Referenzen und Gesundheitsausweis mit der Aufschrift «Stellenbewerbung» sind bis spätestens 20. Februar 1947 an den Fraktions-schulrat Davos-Platz zu richten.

Davos, den 31. Januar 1947.

Schulrat Davos-Platz.

SIGNA

«MATURA» die weiche, herrliche Kreide für die Schweizer Schule.

Weiss und farbig.
Konisch, eckig, zylindrisch.
Weiche, intensive Farben.
Gleichmässige, absolute Reinheit.
Gift- und fettfrei.

In neuer einzigartiger Packung, ohne Staub und Sägemehl.

Für höchste Ansprüche verlangen Sie bitte ausdrücklich die Marke

FABRIK FÜR SPEZIALKREIDEN
R. ZGRAGGEN
DIETIKON-ZÜRICH TEL. (051) 91 81 73

Auf Schulanfang (Ende April) von grosser Privatschule in Zürich

Fachlehrer für Mittelschul-Mathematik

(inkl. Darstellende Geometrie) gesucht. Offerten mit Zeugnissen und Photo unter Chiffre SL 17 Z an die Administration der Schweizerischen Lehrerzeitung, Stauffacherquai 36, Zürich 4.

Hauseltern-Stelle

Infolge Rücktrittes der bisherigen Inhaber ist die

Hauselternstelle der Anstalt Schloss Biberstein

— durchschnittlich 60 bildungsfähige schwachsinnige Kinder beiderlei Geschlechts — neu zu besetzen. Gesucht wird ein Hauselternpaar, das über die nötigen pädagogischen und sonstigen Fähigkeiten verfügt. Ueber die nähern Obliegenheiten, die Anstellungs- und Besoldungsverhältnisse (Barbesoldung nebst freier Station für die Familie) erteilt der Präsident der Direktion, Herr Dr. J. Hunziker, Bezirkslehrer, in Aarau, Auskunft. An diesen sind auch handschriftliche Anmeldungen mit Darstellung des Lebenslaufes und begleitet von Ausweisen über Befähigung und bisherige Tätigkeit sowie von Zeugnissen über Studium, Leumund und Gesundheit (des Ehepaares) bis Ende Februar 1947 einzureichen. Ein möglichst baldiger Antritt der Stelle ist erwünscht. 22

Aarau, den 25. Januar 1947.

Die Direktion der Anstalt Schloss Biberstein.

Offene Lehrstelle

an der Kantonalen Lehranstalt Olten

Getützt auf den Beschluss des Kantonsrates von Solothurn vom 20. November 1946 sind auf den Beginn des Schuljahres 1947/1948 an der Kantonalen Lehranstalt für den unteren Kantonsteil in Olten zwei Lehrstellen zu besetzen und zwar:

1 vollamtliche Lehrstelle für Englisch, Geschichte und Staatskunde an der Handels- und Verkehrsabteilung und

1 vollamtliche Lehrstelle für Turnen am Progymnasium und der Handels- und Verkehrsabteilung. Es können dem Turnlehrer im Zusammenhang mit der Fächerverteilung auch einzelne und kombinierte Turnstunden an der Bezirksschule übertragen werden.

Bewerber um die Lehrstelle für Englisch, Geschichte und Staatskunde müssen im Besitze eines Gymnasiallehrerpatentes oder des Doktordiploms und solche um die Turnlehrstelle im Besitze mindestens eines Lehrpatentes und des Turnlehrerdiploms sein. Die erforderlichen Ausweise sind als Beilage zur handschriftlichen Anmeldung zusammen mit den Zeugnissen über die bisherige Lehrtätigkeit, einer Darstellung des Bildungsganges und einem ärztlichen Zeugnis bis zum 15. Februar 1947 dem unterzeichneten Departement einzureichen. 18

Die Jahresbesoldung beträgt für die Lehrstelle für Englisch, Geschichte und Staatskunde Fr. 8400.— bis Fr. 11 000.— plus Teuerungszulagen. Die Jahresbesoldung für den Turnlehrer erreicht ein Maximum von Fr. 10 400.— plus Teuerungszulagen. Pflichtpensum pro Woche für beide Lehrstellen 25 Stunden. Der Beitritt zur Pensionskasse der Professoren ist obligatorisch.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass die Turnlehrerstelle bereits provisorisch besetzt ist.

Ueber die Organisation beider Lehrstellen erteilt das Rektorat der Schulen von Olten auf Wunsch nähere Auskunft. Solothurn, den 25. Januar 1947.

Für das Erziehungs-Departement:
Dr. O. Stampfli, Regierungsrat.

Primarschule Affoltern am Albis

Offene Lehrstelle

16

Zufolge Hinschiedes des bisherigen Inhabers ist, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Primarschulgemeindeversammlung, an der Realstufe Affoltern a. A. eine Lehrstelle zu besetzen. 16

Gesetzliche und freiwillige Gemeindezulage maximal 2450 Franken, wobei anderwärts geleistete Dienstjahre angerechnet werden. Derzeitige Teuerungszulage Fr. 400.— nebst Kinderzulage.

Bewerber wollen ihre Anmeldung unter Beilage der amtlichen Ausweise, eines Arztzeugnisses, der Ausweise über bisherige Tätigkeit, eines kurzen Lebensabrisses und eines Stundenplanes bis Ende Februar an den Schulpräsidenten, Herrn Fritz Hurter, Kaufmann, Affoltern a. A., richten.

Die Primarschulpflege.

KLOSTERS

Pension Daheim

Ruhige, einfache aber gepflegte Pension, mit ca. 25 Betten. Skilift. Uebungshänge in nächster Nähe. Auf Wunsch Diät. Pensionspreis von Fr. 9.50 an. Tel. (088) 38235 Es empfiehlt sich höflich Fr. B. Zweidler

WILDHAUS SCHÖNENBODEN

Das gastliche Toggenburger Haus mit seiner vorzüglichen Küche. Prachtvolle Lage. — Pension von Fr. 9.— an Mit höf. Empfehlung Fam. Decurtins-Herzog. Tel. 7 41 03. (OFA 967 Sch.)

Sprachbüchlein für die Unterstufe

(2. bis 4. Klasse). Für die Hand des Lehrers und des Schülers. Mit zirka 100 Übungen und Skizzen von Willi Eisenhut.

Bestens fachmännisch begutachtet von den Herren H. J. Rinderknecht, P. Hunziker, K. Dudli, Hs. Ruckstuhl, O. Fröhlich, Jak. Menzi, Prof. Dr. J. M. Bächtold, Dr. Albin Schittenhelm, Dr. Franz Stark und vom Lehrerinnen-seminar Menzingen.

Einzelpreis solid Fr. 4.— Für Schulen Spezialpreis
VERLAG HANS MENZI • GÜTTINGEN (T.G.)

Reserviert für

Herrn Gebh. Müller

Elektr. Apparate

Kaltbrunn / St. G.

QUALITÄTS UHREN



UHREN
BEYER
BAHNHOFSTRASSE 31
ZÜRICH
GEGR. 1800
HORLOGERIE · PENDULERIE · REPARATUREN

BEZUGSPREISE:

Für Mitglieder des SLV { jährlich
 { halbjährlich
Für Nichtmitglieder { jährlich
 { halbjährlich

Schweiz

10.—
5.50
13.—
7.—

Ausland

16.50
9.—
19.50
10.—

Bestellung direkt beim Verlag oder beim SLV. Postcheck der Administration VIII 889.

INSERTIONSPREISE:

Nach Seiteneinteilung, zum Beispiel 1/32 Seite Fr. 10.50, 1/16 Seite Fr. 20.—, 1/8 Seite Fr. 78.— + behördlich bewilligter Teuerungszuschlag. — Bei Wiederholungen Rabatt. — Inseraten-Schluss: Montag nachmittags 4 Uhr. — Inseraten-Annahme: Administration der Schweizerischen Lehrerzeitung, Zürich 4, Stauffacherquai 36, Telefon 23 77 44.

DAS JUGENDBUCH

MITTEILUNGEN ÜBER JUGEND- UND VOLKSSCHRIFTEN

HERAUSGEGEBEN VON DER JUGENDSCHRIFTENKOMMISSION DES SCHWEIZ. LEHRERVEREINS
BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

JANUAR 1947

13. JAHRGANG, NR. 1

Die Turnachkinder

An der vergangenen Weihnacht wurde der erste Band von Ida Bindschedlers Meisterwerk 40 Jahre alt. Wie vielen Schweizer Knaben und Mädchen ist in dieser Zeit die Familie Turnach ans Herz gewachsen! Und den Erwachsenen? Mag auch ihr kritischerer Sinn lange nicht alle von der Jugend geliebten Bücher gutheissen, vom Reichtum und der Anmut Ida Bindschedlers werden auch wir ganz gefangen genommen. Woran liegt's?

In gesunden altväterischen Verhältnissen wachsen die fünf Kinder einer wohlhabenden Kaufmannsfamilie auf, im Sommer auf dem Landgut «Seeweid» vor der Stadt, im Winter im schmalen, hohen Stadthaus am Kornplatz (gemeint ist der Zürcher Weinplatz). Sie erleben eine abwechslungsreiche Folge echt kindlicher Freuden und Leiden, ohne dass allerdings etwas atemberaubend Aussergewöhnliches oder Ungeheuerliches geschähe. Um so grösser ist die Kunst der Dichterin, die gleichwohl bis zum letzten Satz zu fesseln vermag. So wahr und lebendig erstehen dem Leser die Hauptpersonen in ihrer ganzen Kindlichkeit vor Augen, dass wir es uns nicht versagen können, ein Wort über die Familie Turnach zu sagen, als wäre sie uns befreundet. Auto und Velo und alle die modernen Spielsachen und Sportgeräte sind noch nicht erfunden — nur das Dampfschiff fährt allabendlich an der «Seeweid» vorbei — und doch haben diese Kinder alles wirklich Nötige: Wohlgeborgen leben sie in der selbstverständlichen, aber völlig unpedantischen Autorität ihrer Eltern, das ist die Hauptsache! Und ein Zweites, was die Gegenwart so wenigen mehr gewährt: Ihre Umwelt lässt diesen Kindern die Musse, Kinder zu bleiben solange sie es wirklich sind, und forciert ihre Entwicklung nicht. — Das Miteinander und Nebeneinander einer Geschwisterschar also ist das Thema dieses Buches; darum die häufige Frage nach echter Kameradschaftlichkeit. Mit viel Takt hilft Mama Turnach mit, die Kinder zum gegenseitigen Verständnis, zur Rücksicht untereinander, zur Nachsicht gegenüber Schwächern anzuhalten. Ueberhaupt diese Mama, sie trifft das weise Mass zwischen «machen lassen» und «führen»! «Es ist so gar keine Spur von drückender Autorität der Erwachsenen gegenüber den Kindern», schrieb J. V. Widmann, der geistvolle Rezensent der Erstauflage im «Bund», «vollends gar von pedantischem Geltendmachen moralischer Grundsätze in dieser herrlichen Jugendschrift, und dennoch ist sie nirgends ohne heimliche Lenkung der Kinder zum Schönen und Guten...» Könnte dieser Satz nicht als Leitgedanke von jedem gediegenen Jugendbuch gesagt werden?

Wo gesunde Kinder am Werk sind, da geschehen allerhand Streiche, *harmlos lustige* wie die von dem Amerikanermädchen Edith improvisierte Kaffeegesellschaft in der Stube ihrer allzu exakten Nählehrerin, oder wie die Geschichte von dem Molch in Hansens

Hosentasche während eines formellen Nachtessens, vielleicht auch einmal *gefährliche* Streiche, wie die Kletterei über die Zinnen der Alstadthäuser. Doch entspringen sie alle dem natürlichen Tätigkeitsdrang und Spieltrieb der Kinder und nicht einfach einem boshaften Ulkbedürfnis auf Kosten anderer. Nein, Ida Bindschedler hat echten *Humor*, zu dem Güte und Nachsicht gehören; und der nichts zu tun hat mit Schadenfreude und hämischer Kritiksucht.

Etwas vom Wertvollsten ist ihre Gabe, Liebe zur Natur zu wecken, zu *der* Natur, die den Kindern am gemässesten ist: den Tümpeln und Heimlichkeiten des Schilfs am Seeufer mit all ihrem Getier, zur Hauswurz auf dem Dach des Waschlüsschens, die in die Vergangenheit zurücklenkt, zu den Jahreszeiten und ihrem rhythmischen Wechsel. So rollt vor uns, in breiter Beschaulichkeit, die Melodie eines fast unabsehbar langen Kinderjahres ab; gegliedert durch die Familienfeste, den Auszug aufs Land zur Zeit der erwachenden Natur, die hohe Zeit der Sommerferien an dem geliebten See, die Melancholie des nahenden Herbstes mit seinen Nebelmorgen, die Traulichkeit des engen Stadthauses zur Winterszeit: dem allem entströmt der Duft echter Poesie.

Zeigte man uns Kinderbildnisse aus den geschilderten siebzig Jahren des vorigen Jahrhunderts, hell auf müssten unsere jungen Leute lachen über die befremdlich altmodischen Kleider- und Haartrachten. Keineswegs veraltet ist dagegen der *Geist* dieses Buches, weil die Dichterin zum Wesentlichen kindlicher Art vorgestossen ist und sie die hohen Gaben der Liebe und des Masses besass.

Zwei Verzeichnisse

1. Das gute Jugendbuch

Unser Verzeichnis empfehlenswerter Jugendschriften «*Das gute Jugendbuch*», das seit dem Jahre 1930 regelmässig in zweijährigem Abstand erschienen ist, hat auf Weihnachten eine Neuaufgabe erfahren. Zum erstenmal sind — durch die Not der Zeit bedingt — nur Bücher aus schweizerischem Verlag erwähnt. Und doch hat sich der Umfang nicht wesentlich verkleinert, ein Zeichen dafür, dass die schweizerischen Verleger bestrebt sind, die Lücken zu schliessen, die durch den Ausfall deutscher und österreichischer Bücher entstanden sind. Unsere Kommission bekam diesen Einsatz zu spüren; denn es galt, im Spätherbst viele Neuerscheinungen zu prüfen. Leider wurden einige Bücher so spät ausgeliefert, dass sie für den Katalog nicht mehr erfasst werden konnten. Der diesjährige Nachtrag wird erwähnen, was gut ist.

«Das gute Jugendbuch» ist immer noch zu wenig bekannt, bei Lehrern sowohl als namentlich bei Eltern. Jeder Lehrer sollte das Verzeichnis besitzen und es für Anschaffungen für die Schülerbibliothek zu Rate ziehen. Auch dürfte es in Schulzimmern den Schülern zur Verfügung stehen. Wo sich uns Lehrern Gelegenheit bietet, sollten wir Eltern auf das Verzeichnis aufmerksam machen.

«Das gute Jugendbuch» enthält, nach Altersstufen geordnet (vom Vorschulalter an bis zum 20. Jahre), nicht nur Bücher-

titel, Verleger und Preise, sondern auch kurze Inhaltsangaben. Bücher, die für Schülerbibliotheken in erster Linie in Betracht kommen, sind mit einem B ausgezeichnet.

2. Was lese ich?

Trotzdem das Schweiz. Jugendschriftenwerk sich mit seinen billigen Heften auch jugendlicher Leser annimmt, zeigt es sich immer wieder, dass damit das Lesebedürfnis vieler junger Leute nicht befriedigt werden kann. Im Schosse des SJW wurde deshalb die Frage erwogen, neben den billigen Heften auch billige Bücher zu schaffen. Von diesem Plane gab Albert Fischli, der Präsident des SJW, im «Jugendbuch» Nr. 3 vom 3. Juni 1945 Kenntnis, worauf der Verleger, H. R. Sauerländer, in der folgenden Nummer des «Jugendbuchs» in einem Offenen Brief von der Schaffung einer neuen billigen Serie abriet und nachstehenden Vorschlag machte: «Das SJW stellt, zusammen mit den Organen des schweizerischen Buchhandels, einen Katalog billiger guter Lektüre für das Alter von 16–20 Jahren zusammen und verteilt diese Kataloge an die jungen Leute, die sich eine eigene Bücherei anschaffen wollen.»

Der Gedanke konnte in verhältnismässig kurzer Zeit verwirklicht werden. Im Frühling 1946 hat eine Kommission, bestehend aus Vertretern der Verleger, der Buchhändler, des SJW, der JSK und der Bibliotheken ihre Arbeit aufgenommen. Die schweizerischen Verleger reichten Verzeichnisse derjenigen Bücher ein, die sie für geeignet erachteten, und die Kommission prüfte unter Beizug weiterer Sachverständiger, welche Titel aufgenommen werden sollten. Neben dem Gehalt wurde der Preis erwogen; denn das Verzeichnis sollte nur Bücher zu erschwinglichen Preisen enthalten. In zuvorkommender Weise haben die Verleger — mit ganz wenigen Ausnahmen — Bücher, die der Kommission nicht bekannt waren, zur Prüfung zur Verfügung gestellt. Am 13. November konnte die Kommission ihre Arbeit abschliessen: Das Manuskript zur ersten Ausgabe von «Was lese ich? Ein Verzeichnis für junge Menschen» lag vor.

Und nun ist auch dieses Verzeichnis im Buchhandel erhältlich. Aber es darf dort nicht liegen bleiben. Es muss hinaus und Eigentum und Berater der jungen Leute werden. An die Erziehungsdirektoren wurde der Wunsch gerichtet, das Verzeichnis Schülern und Schülerinnen an Mittel-, Gewerbe- und Fortbildungsschulen unentgeltlich abzugeben. Wo diesem Wunsche nicht nachgelebt wird, ist es eine schöne Pflicht der Lehrer an den betreffenden Stufen, dahin zu wirken, dass alle Jugendlichen das Verzeichnis besitzen und benützen.

Beide Verzeichnisse können im Buchhandel zum Preise von je 50 Rp. bezogen werden. **Kl.**

Umschau

Eine neue Jugendzeitschrift

Zu den vielen schon bestehenden Jugendzeitschriften hat sich eine neue gesellt: *Das Mosaik*. Redaktion und Verlag: Dr. Hans Gattiker, Küsnacht-Zürich. Sie wendet sich an die bildungshungrige Jugend des zweiten Lebensjahrzehnts, an Mittelschüler sowohl wie an junge Leute, denen nach dem Besuch der Volksschule eine weitere allgemeine Bildung versagt blieb. Die neue Zeitschrift will literarische Erzeugnisse nicht vermehren; sie legt das Schwergewicht auf die Naturkunde und möchte den Leser zur Besinnung aufrufen. Um einseitige Wissensbereicherung zu vermeiden, sucht die Zeitschrift *Mosaik* zu sein. Die erste Nummer (Oktober) bietet sich recht gefällig und vielversprechend dar. Gut gebildete, anregende Aufsätze aus der Geschichte und Naturkunde, eine Abhandlung über Hodlers «Student» bilden den Hauptinhalt des vornehm ausgestatteten Heftes. Das «Mosaik» kostet einzeln Fr. 1.—, jährlich (12 Hefte) Fr. 10.—.

Besprechung von Jugend- und Volksschriften Für die Kleinen

Brüder Grimm und Fritz Butz: *Brüderchen und Schwesterchen*. — König Drosselbart. — Rotkäppchen. — Schneewittchen. — Bremer Stadtmusikanten. Charne-Verlag, Zollikon. Je 20 Seiten. Kart. Je Fr. 2.75.

Die bunthebilderten, handlichen Bändchen werden den Kindern gefallen, wenn schon die Bilder gelegentlich ans Süßliche grenzen. Der Wortlaut folgt dem Urtext; jedes Bändchen ist auch in zürichdeutscher Uebersetzung von Hilde Brunner (oder mit französischem Text) erhältlich. **Kl.**

Heinrich Hoffmann und Susanne Ehmke: *Prinz Grünewald und Perlenfein mit ihrem lieben Eselein*. Atlantis-Verlag, Zürich. 24 S. Fr. 5.50.

Der Verfasser des «Struwelpeters» erzählt in munteren Versen, wie das hartherzige Königspaar und der hochmütige Prinz sich nach harter Busse bessern. Fröhliche Schwarzweissbilder, allenfalls zum Ausmalen. **R. S.**

Moritz Kennel und Martha Valance: *Das Entlein Pipso*. Papyrus, Zürich. 16 S. Kart. Fr. 4.35.

Ein neugieriges Entlein gerät in allerlei Gefahren und sammelt schmerzliche und heilsame Erfahrungen. Schliesslich wandelt es sich zu einem folgsamen Entenknaben. Die sieben grossen Bilder sind hübsch, in schönen Farben gehalten und stellen eindrucksvoll die jeweilige Situation dar. **Wd.**

Max Leist: *Kinderlieder für Schule und Haus*. Troxler-Verlag, Bern. 29 S. Fr. 6.50.

Von den zwölf ein- und zweistimmigen Liedern mit Klavierbegleitung möchte ich als gefällig, schlicht, Wort und Ton (in Linie und Akkord) stilgerecht und kindstümlich verbindend bezeichnen «Lüchtegi Steinli», «Maria ritt gen Bethlehem», «Hirtenlied» und «Spruch». Die andern wirken eher fad, in der Gesamtwirkung leer. **Cy.**

Vom 10. Jahre an

Estrid Ott: *Bimbis grosse Grönlandfahrt*. Verlag Albert Müller, Rüschlikon. 186 S. Geb. Fr. 8.50.

Die Bimbi-Reihe wird fortgesetzt. Auf «Bimbis Reise um die Welt» und «Bimbi auf dem Bauernhof» folgt «Bimbis grosse Grönlandfahrt». Wieder erlebt der Stoffelefant eine Reihe von Abenteuern, und es ist merkwürdig: trotzdem diese Abenteuer z. T. unwahrscheinlich oder weit hergeholt sind, glaubt man sie dem lebenswürdigen kleinen Erzähler. Das liegt wohl an der Frische und Natürlichkeit, mit welcher erzählt wird, an dem echt kindlichen Ton und an der freundlichen Haltung des Elefantleins allen Kleinen und Schwachen gegenüber. Aber wir möchten doch den Wunsch aussprechen, die Verfasserin möge der dritten Erzählung nicht noch allzu viele weitere Fortsetzungen folgen lassen. **K-n.**

Jakob Streit: *Tiergeschichten*. Atlantis-Verlag, Zürich. 87 S. Kart. Fr. 5.—.

Das Hübscheste an diesem reizend ausgestatteten Bändchen sind die äusserst zarten Federzeichnungen von Hans Peter Weber. Die Tiergeschichten, die es enthält, sind, abgesehen von einigen zoologischen Ungenauigkeiten und sprachlichen Sorglosigkeiten, nett, wenn auch ab und zu ein wenig ins Blaue hinein fabuliert wird. Es ist ein fröhliches, das Kind bestimmt erfreuendes, anspruchsloses Plaudern. **O. B.**

Hedwig Zogg-Göldi: *Hansuelis erste Schulreise*. Evang. Verlag, Zollikon. 79 S. Halbleinen. Fr. 1.90.

Hansueli verpasst bei einem Zoobesuch den Anschluss an seine Schule, wird von dem gütigen Bäckermeister Lämmli wieder den Eltern zugeführt. Die Freundschaft zwischen den beiden Familien führt dazu, dass Hansueli später bei Lämmli in die Lehre kommt und ein tüchtiger Bäcker und Konditor wird. Es ist alles so schlicht und lebenswürdig erzählt, dass man auch einige Unwahrscheinlichkeiten in Kauf nehmen mag, und der glückliche Ausgang wird die kleinen Leser bestärken im Glauben an das Gute. **R. F.**

Vom 13. Jahre an

Benjamin Franklin: *Die Geschichte meines Lebens*. Nach dem Originaltext übersetzt von Hans Schiess. Amerbach-Verlag, Basel. 116 S. Geb. Fr. 4.80.

Dieser Selbstbiographie Franklins geht ein gut und klar geschriebenes Exposé des Herausgebers über die Entstehung und Geschichte der Vereinigten Staaten bis zur Unabhängigkeitserklärung voran. Dieses Vorwort ist nötig, um den vollen Wert dieser Selbstschau zu erkennen, denn sie verschweigt die letzten dreissig Jahre von Franklins Leben, d. h. die Jahre des Erfolges, der Ehre als Stifter der Freiheit Amerikas neben Washington. In aller Gründlichkeit zeigt Franklin den geraden, ehrlichen Weg zum Erfolg in harter Selbstzucht. Der Erfolg aber, das spürt man, ist für Franklin nur da, wenn er andern helfen, nützen kann. **R. F.**

Albrecht Dürer: *Marienleben*. Verlag: Amerbach, Basel. 44 S. Kart. Fr. 2.50.

Die Folge von zwanzig Holzschnittbildern aus den Jahren 1504—1511 ist, von einer kurzen Einleitung begleitet, hier hell und klar wiedergegeben. Von der «Jungfrau auf der Mond-sichel» bis zu «Maria im Himmlichen von den Heiligen verehrt» ist das heilige Leben festgehalten. Wir werden nicht müde, des grossen Künstlers Schöpfungen zu bewundern, entdecken stetsfort neue Schönheiten und freuen uns darüber, dass dies alles in einem wohlfeilen Bändchen auch der Jugend zur Verfügung steht.

Cy.

Albrecht Dürer: *Die kleine Holzschnitt-Passion*. Verlag: Amerbach, Basel. 44 S. Kart. Fr. 3.—

Die 37 Blätter der «kleinen» Darstellung des Lebens und Sterbens Christi aus den Jahren 1509—1511 sind in dem schlichten Bändchen würdig wiedergegeben. Des Meisters unverwelkliche Kunst spricht den besinnlichen Beschauer an und zieht ihn in ihren Bann. Ein knappes Vorwort bietet eine willkommene Einführung in das Werk, das wir der Jugend vom 13. Jahr an empfehlen.

Cy.

Für Reifere

Hans Rudolf Balmer-Aeschi: *Uli findet den Rank*. Verlag: Francke, Bern. 278 S. Leinen. Fr. 7.50.

Diese «Geschichte zum Nachdenken» behandelt den Fall des versagenden Mittelschülers, der nach den Plänen eines ehrgeizigen Vaters einst akademischen Glanz verbreiten soll, das Zeug dazu aber nun einmal nicht zu haben scheint. Beinahe gibt es einen Selbstmord (alles schon in Wirklichkeit dagewesen). Dann wird der Bursche zur Strafe in den Ferien zu einem Bauern geschickt, und dort kommt er zu sich, zu natürlichen Erfahrungen, zu geistig gesunden Menschen, zu Einsichten und Vorträgen. Ein richtiger Stoff aus dem und für das Leben. Ist das Buch auch nicht frei von Uebertreibungen und sprachlichen Sonderbarkeiten («geile Stämme», «Gleichgult», «als ein unerträglicher Zwang hatte er sie empfinden gelernt»), so empfiehlt es sich doch durch seine Wahrhaftigkeit, seinen Ernst, seinen gesinnungsmässigen Adel, sein Eingehen auf die Seelennot eines jungen Menschen unserer Zeit.

Cy.

Alexander M. Frey: *Birl, die kühne Katze*. Burg-Verlag, Basel. 142 S. Geb. Fr. 8.30.

Der Dichter phantastischer Romane und Erzählungen, A. M. Frey, dessen «Hölle und Himmel» und «Hotel Aquarium» zu seinen gelungensten Schöpfungen zählen, hat mit seinem Märchen von der Katze Birl ein Buch geschaffen, das auch der reifen Jugend zugänglich ist. — Die Kätzin Birl, ausgestattet mit Menschensinnen und Katzeninstinkten, besteht Abenteuer in der Welt, die denen eines Weltvaganten um nichts nachstehen. Dass sie in Amerika ihre Haare lassen muss, dann durch einen Hokuspokus zu einem Federkleid kommt und damit ihrem Herrn als Wundertier eine Unmenge Geld einbringt, gehört mit zu den geistreichen Anspielungen und Verführungen, an denen das Buch reich ist. — Es bleibt dem Leser überlassen, die reizende Fabel ins Menschliche zu übertragen und die verborgenen Absichten des Autors zu durchschauen; denn neben der spannenden, humor- und gemütvollen Erzählung eines Katzenlebens geht eine andere einher, nämlich die vom armseligen und doch begnadeten menschlichen Tun und Lassen.

O. B.

Ida Frohmeyer: *Judith*. Verlag: Friedrich Reinhardt, Basel. 333 S. Geb. Fr. 8.50.

Judith ist das uneheliche Kind einer deutschen Bauerntochter und eines schweizerischen Patriziers. Dessen Eltern untersagten die Heirat aus gesellschaftlichen Gründen. Doch die junge Mutter ringt mit ihrem schweren Los tapfer, lebt nur ihrem Kinde und opfert sich für es auf. Judith ist allseitig begabt. Sie durchläuft das Gymnasium und studiert mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung, um Mittelschullehrerin zu werden. Nach heftigen inneren Kämpfen sucht sie sich mit ihrer unehelichen Geburt abzufinden. Der Vater bekennt sich zu seiner hoffnungsvollen Tochter und erfüllt ihr mit seinem Gelde den Herzenswunsch, Fliegerin zu werden. Und doch zerbricht sie noch an ihrem unverschuldeten Schicksal: Nachdem sie zum erstenmal das Du zum Vater gefunden und zu ihrem hundertsten Alleinflug aufgestiegen ist, stürzt sie tödlich ab. Ida Frohmeyers Werk wirbt für gerechtes Mitgefühl, für Verständnis und vor allem für Liebe für die in den Augen einer verlogenen Gesellschaft vom Schicksal «Gezeichneten».

E. W.

Els Havrlik: *Der wiedererstandene Eulenspiegel*. Amerbach-Verlag, Basel. 108 S. Fr. 5.20.

Schon über 600 Jahre ruht der Eulenspiegel im Grabe und ist doch nicht umzubringen. Die von ihm verübten oder ihm wenigstens zugeschriebenen Possen und Narrenstücklein werden immer und immer wieder und im vorliegenden Buche nochmals neu erzählt. Aber, so will uns bedünken, der Witz ist doch oft recht mager, darüber kann uns auch die gewandte Neuerzählung nicht hinwegtäuschen. Das gelegentliche Einflechten eines schweizermundartigen Ausdrucks wirkt eher störend und kann den Eindruck nicht verwischen, dass eben vieles veraltet wirkt und nur bei mancherlei kulturhistorischen Kenntnissen verstanden und genossen werden kann. Darum und wegen einiger Stücke, die vom Henken und von illegitimer Herkunft handeln, kann das Buch nur für die reifere Jugend in Betracht kommen, sie wird auch eher in der Lage sein, die Bilder nach alten Stichen zu verstehen.

R. F.

Rudyard Kipling: *Wie das Kamel zu seinem Buckel kam und andere Erzählungen*. Verlag: Büchergilde Gutenberg, Zürich. 140 S. Fr. 4.—

Der Humor der «Just so Stories», von R. Kipling, ist für uns nüchterne Schweizer nicht leicht zu verstehen. Wer aber Sinn dafür hat, der wird diese Tiermärchen mit Genuss lesen. Als Privatlektüre für Kinder oder Jugendliche eignen sie sich zwar kaum; jedenfalls hält es schwer, das richtige Lesealter anzugeben; den jüngeren werden die Geschichten nicht verständlich sein; den älteren werden sie kindisch vorkommen. Diese phantastischen Märchen müssen erzählt oder vorgelesen werden — in dieser Absicht sind sie ja auch entstanden. Die Übersetzung von N. O. Scarpi verdient hohes Lob, es geht darin nichts von der Anschaulichkeit und nichts von dem leichten spielerischen Ton verloren, der den Reiz der Erzählungen ausmacht und der sie als echte Dichtung kennzeichnet. Auch die lebendigen, ausdrucksvollen Zeichnungen Hans Fischers entsprechen dem Text in nahezu vollkommener Weise.

K. n.

Jules Renard: *Rotfuchs (Poil de Carotte)*. Verlag: Werner Classen, Zürich. 202 S. Leinen. Fr. 9.80.

Rotfuchs, die von Walter Widmer besorgte deutsche Fassung der berühmten französischen Geschichte «Poil de Carotte», ist kein Jugendbuch. Sie hat wenig Aufbauendes, innerlich Stärkendes und befreit in keiner Weise. Sie berichtet vom Kampf eines von der Natur mit keinen äusserlichen Reizen besenkten Knaben gegen seine Rabenmutter und gegen seine Geschwister. Das Werben des verschuppten Jungen um Liebe ist erschütternd, vor allem die Stelle, wo er dem Vater offenbart, dass er seine Mutter nicht lieben kann. Wenn das Werk mit dem Geständnis des alten Lepic schliesst, dass er seine Frau auch nicht lieben könne, so spürt man, dass Rotfuchs trotz seinem Mutterkomplex nicht zugrunde gehen, sondern durchhalten wird. Die Unanständigkeit im Buche werden durch viele psychologische Feinheiten weit überboten. Die aussergewöhnliche Geschichte verdient unter der Lehrerschaft grosse Beachtung.

E. W.

Ernst Wiechert: *Märchen*. Verlag: Rascher, Zürich. 333 S. Ln. 2 Bde je Fr. 12.80.

Ernst Wiechert, dieser Dichter des Waldes und der Einsamkeit, des einfachen Lebens und der Herzens-einfalt, kommt in den meisten seiner Dichtungen dem Märchen nah. Darum wundert es uns nicht, wenn er uns als neueste Gabe ein eigentliches Märchenbuch vorlegt. Im Vorwort dieses Buches steht geschrieben, dass es im letzten Kriegswinter entstanden sei, und geschrieben sei es, um die Herzen der Kinder zum Leuchten zu bringen. Die Märchen Wiecherts sind nicht nur gedichtet, sie sind auch dichterisch. Sie sind ein einziges Hohelied auf alle Menschen, die reinen Herzens sind. So zauberisch und verhext es in Wiecherts Märchen hergeht: Stets ist Liebe und ist Herzensreinheit die allerhöchste Zaubermacht und wird allen Dämonen Meister. — Ein schöneres Märchenbuch, das zugleich ein wunderbares Erziehungsbuch ist, ist mir seit vielen Jahren nicht begegnet.

O. B.

Luise Wolfer: *Unterwegs*. Verlag: Fr. Reinhardt, Basel. 255 S. Geb. Fr. 8.—

Die Geschichte einer Auslandschweizerin, die sich tapfer auf eigene Füsse stellt. Bei einem Arzt findet sie eine Stelle als Hilffschwester. In einer verwöhnten, reichen Patientin erstet ihr eine Gegenspielerin, bis der Arzt merkt, dass er an der tief veranlagten, schlichten, zuverlässigen Schwester die bessere Lebensgefährtin findet als in der hochnäsigen, nur der Gesellschaft lebenden Fabrikantentochter. Das Buch liest sich leicht und wird jungen Mädchen von 16 Jahren an gefallen und ihnen zum mindesten nicht ein verzerrtes Bild des Lebens geben, trotzdem die Schriftstellerin der Gefahr des Schwarz-Weiss-Malens nicht ganz entronnen ist.

R.

1. **Preise.** Im Hinblick auf die allgemeine Erhöhung der Gestehungskosten sah sich die Leitung des Schweiz. Jugendschriftenwerkes gezwungen, den Preis für die einzelnen Hefte auf **50 Rp.** anzusetzen. Der neue Preis gilt (seit Mitte November) auch für die früher erschienenen Hefte.

2. **Neu-Auflagen.** Die römischen Ziffern geben das ungefähre Lesealter an.

Nr. 25 **Fritz Wartenweiler: Fridtjof Nansen.** 2. Teil. Vorwärts zur Nächstenliebe. XIII.

Nr. 67 **A. R. Lindt: Jo und Bo in der Mandschurei.** Abenteuer. XIII.

3. Neue Hefte

Nr. 225 **Vierfüssiger Lebensretter und andere Tiergeschichten.** Martha Niggli erzählt von einem halsstarrigen Rind, das etlichen Menschen das Leben rettete. Martha Ringier weckt mit einer Igel-Geschichte das Mitfühlen mit den Tieren. In einem Gedicht schildert Albert Fischli eine Tierfreundschaft. In «Sultan» vernehmen wir von Olga Meyer eine Gänsegeschichte, und Paul Steinmann erzählt von einer vorwitzigen Waldmaus. X.

Nr. 226 **Peter Kilian: Fabeln.** 30 Fabeln, die besinnliche Leser voraussetzen. Nicht vor XIII.

Nr. 227 **Der edle Wilde.** Aus dem Russischen übersetzt von Sophie Nabholz. Ein Weissner erzählt von seinen Begegnungen mit einem Indianer. XIII.

Nr. 228 **Ernst Eberhard: Um Heimat und Hof.** Ein Verdingbub findet nach hartem Los eine neue Heimat. Er stirbt für sie beim Einfall der Franzosen 1798. XII.

Nr. 229 **Hans Schmitter: Bärenherz und Falkenauge.** Eine Erzählung für Kleinere, die zum Tierschutz anregt. IX.

Nr. 230 **Karl Thöne: Pioniere der Luft.** Anregende Geschichte der Luftschiffahrt von Montgolfier bis Zeppelin. XII.

Nr. 231 **Fritz Aebli: Das grosse Geheimnis.** Ein Stück Kulturgeschichte. In je 12 Bildern mit kurzem Text wird das Werk von 14 grossen Erfindern vorgeführt. XII.

Nr. 233 **Regina Käser-Häusler: Das abenteuerliche Leben einer Soldatenmutter.** Eine Luzernerin begleitet als Marketenlerin ihren Mann auf Napoleons Zug nach Russland und wird, in die Heimat zurückgekehrt, eine rüstige Wirtin. XIV.

Nr. 234 **A. E. Ott: Käthi und sein Peter.** Was Käthi mit seiner Puppe erlebt. Die trefflichen Bilder von Cili Ringgenberg locken zum Anschauen und Ausmalen. VII.

Nr. 235 **Traugott Vogel: Der Menschenvogel.** Die sagenhafte, warmherzige Geschichte von einem Wesen, halb Mensch, halb Tier, das berufen war, zu zeigen, dass auch die Tiere Geschöpfe Gottes sind. XI.

Nr. 236 **Ernst Leemann: Eislauf — Eisspiele — Eissprünge — Eistanz.** Anleitung zur Eislaufkunst, mit vielen Bildern von Fritz Buchser. XI.

Nr. 246 **Die tapfere Khadra und andere Tiergeschichten.** 8 Tiergeschichten, von z. T. bekannten Jugendschriftstellern, ausgewählt von Martha Ringier. XI.

Abgelehnt werden:

Emil Balmer: Mümpfeli. Verlag: A. Francke, Bern. 114 S. Pappbd. Fr. 4.25.

Kleine Betrachtungen über Schweizerart, Muttersprache, Gegenwartswesen, Alltäglichkeiten wechseln ab mit kleinen novelistischen Beiträgen, Gedichten und Sprüchen.

Die Stücke sind im einzelnen ungleichwertig: was über den Reichtum des Berndeutschen vorgetragen wird, erfreut jeden Befürworter der Mundart; die recht häufigen Kraftausdrücke lehnt er aber ab. Manche Erscheinung des täglichen Lebens wird der Leser mit dem Verfasser verurteilen; doch dort, wo dieser seinem Aerger in taktloser Weise Luft macht, kann er ihm nicht folgen. Siehe z. B. S. 37 und 40. Als Schrift für Kinder und Jugendliche nicht empfohlen. *E. W.*

Clemens Brentano: Gockel und Hinkel. Verlag: Büchergilde Gutenberg, Zürich. 114 S. Geb. Fr. 6.—.

Johannes Scherr, der Literarhistoriker eines rationalistischen Zeitalters, urteilte vor etwa 80 Jahren: «Brentano hat die Märchennaivität vielfach bis zum Unsinnigen und Läppischen übertrieben, was einem auch den Genuss seines berühmten Märchens Gockel und Hinkel erschwert.» Wenn auch heute diese Märchenerzählung aus der hohen Zeit der Romantik wieder eher geschätzt wird, so ist ihr Wert doch umstritten. Jedenfalls aber kann die vorliegende, auf der Original-Handschrift des Dichters

beruhende Ausgabe nicht als Kinderbuch in Betracht kommen. Die geistreiche, oft auch nur geistreichende Ironie, das witzige Wort-Fangballspiel gehen nur einem reifern Verstande ein, können diesem aber einen artigen Zeitvertreib und Genuss bereiten, zumal in dieser von Hans Fischer mit Meisterschaft illustrierten Ausgabe. Fischers fast spielerisch anmutende, eher geschriebene als gezeichnete Linienführung harmoniert trefflich zu den «klingenden Ton- und Reimakkorden und den lieblich süssen Worten», aber auch zu dem schönen Druck auf feinem festem Papier und zu der ganzen guten Ausstattung des Buches. Hinter diesen scheinbar nur kitzelnd hingeworfenen Tierzeichnungen muss ein liebevolles und gründliches Naturstudium stecken, anders wüsste ich die trefflich charakterisierende Hand nicht zu erklären. Alles in allem ein Buch für den Liebhaber. *R. F.*

Dorothea Friedländer: Luschtigi Värsgschichtli als Fingerspil für Chinder vo 3—6 Jahr. Verlag: A. Francke, Bern. 113 S. Kart. Fr. 6.50.

Leider wirken die meisten dieser Versgeschichtchen, samt den dazugehörenden Fingerspielen, recht konstruiert. Mit den Versmassen geht die Verfasserin sehr inkonsequent um. Dadurch wird der klare Rhythmus, der Kinderversen eigen sein sollte, gestört. Die Mundart tönt nicht durchaus echt. Auch sind einige falsche, aus dem Schriftdeutschen stammende Wendungen unterlaufen (z. B. damit, mit dem). Das Buch kann nicht empfohlen werden. *Wd.*

Bret Harte: Kalifornische Erzählungen. Verlag: Sauerländer, Aarau. 72 S. Brosch. Fr. 1.20.

Obwohl die beiden Erzählungen von Kindern handeln, sind es nach meinem Empfinden keine Erzählungen für Kinder; vor allem nicht, wie der Verlag angibt, für Kinder «ab 12 Jahren». Abgesehen davon, dass sie in einem unkindlichen, schweren Stil geschrieben sind, ist ihre Psychologie derart kompliziert und für uns fremd, dass unsere Kinder diese Geschichten nicht einmal lesen, geschweige denn — wenn sie sie läsen — verstehen würden. Der stark erotische Einschlag der ersten Erzählung, der ihr Sinn und Gestalt gibt, und die exklusiven Situationen, an denen sie reich ist, sind für Kinder «ab 12 Jahren» unfassbar. — Auch das Geschehen der zweiten Geschichte — obwohl diese akzeptabler wäre — verlangt mehr als bloss kindliches Fassungsvermögen. Weil unser Schweizer Kind nichts von chinesischer Magie wissen kann, wird es das Allegorische nicht verstehen und die ganze Geschichte — da es sich wieder nicht um ein Märchen handelt — als einen faulen Zauber betrachten. — Nein, das sind keine Kindergeschichten, sie sind beide sehr anspruchsvoll, sprachlich und inhaltlich, und verlangen sehr reife und wissende Leser. *O. B.*

Karl May: Winnetou. Verlag: Rascher, Zürich. 404 S. Leinen. Fr. 11.50.

Der Bearbeiter dieser Monstererzählung, Hans Cornioley, erwähnt im Vorwort, dass dem grossen Erfolg von «Winnetou» mit einer Auflage von nahezu einer Million «die Kritik und Ablehnung aus literarischen und erzieherischen Gründen schroff gegenüber stünden».

Die Bedenken bestehen weiter auch für diese reduzierte Ausgabe. Zugegeben sei die fesselnde Darstellung, die gelegentlich sich zu einprägsamer Verdichtung steigert. Das Buch setzt sich für die Indianer ein, aber doch wieder nur für die Apaschen, während die andern Stämme schlecht wegkommen. Der beste Teil scheint uns die Romantik des Fährtensuchens dieser sinnesscharfen Menschen und Tiere der Steppe. Doch können wir uns dem Vorwurf nicht erwehren, diese Romantik werde oft um ihrer selbst willen geübt. Die Grausamkeit der Kämpfe tritt auch in der Bearbeitung noch peinlich genug hervor. Kann man sich mit dem Indianerhäuptling Winnetou noch befreunden, so stösst man sich dauernd an der prahlerischen Haltung von Old Shatterhand, die durch die Ich-Erzählung noch verstärkt wird. «Winnetou» ist eben kein Fabelbuch wie etwa «Münchhausen». Es entbehrt als realistisches Buch aber auch zu sehr der psychologischen Wahrheit. Immer weiss man zum voraus, dass dieser weisse Tausendsassa in allen Situationen obenaus schwingen wird. Man muss sich füglich fragen, ob es der Mühe wert war, diesen umfangreichen «Winnetou» wieder auszugraben, nachdem Steuben und neuerdings Katrin Pinkerton echtere Darstellungen des Indianerlebens gebracht haben, die vielleicht weniger spannend, aber dafür den heutigen Leser, der von jener Kampfzeit weiter entfernt ist, mehr einnehmen für die Indianer, wie es ja Karl May auch wollte. Das Buch ist mit kleinen, vorbildlichen Illustrationen ausgestattet, die viel zurückhaltender sind als die oft überbordenden, wortreichen Darstellungen des Verfassers. *Wi. K.*